Bor.
204
1

Bor. 5

Wollenhaupt, R.

Ideen zur Reform

des

Militair-Medizinal-Wesens

Preußens

in Verbindung gebracht

mit

dem Bericht der vom Kriegsministerium am 16. August 1848
zur Einleitung einer Reform des Militair-Medizinal-
Wesens niedergesetzten Kommission

mit Berücksichtigung

des

gesammten

Staats-Sanitäts-Wesens.

Von

Dr. Richard Wollenhaupt,

Bataillons-Arzt des 3. Bataillons [Schweidnitz] 10. Landwehr-Regiments.

Schweidnitz im Januar 1849.

Druck von C. F. Stuckart in Schweidnitz.

Ideen zur Reform

des

Militair-Medizinal-Wesens

Preußens

in Verbindung gebracht

mit

dem Bericht der vom Kriegsministerium am 16. August 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Medizinal-Wesens niedergesetzten Commission

mit Berücksichtigung

des

gesammten

Staats-Sanitäts-Wesens.

Von

Dr. Richard Wollenhaupt,

Bataillons-Arzt des 3. Bataillons [Schweidnitz] 10. Landwehr-Regiments.

Schweidnitz im Januar 1849.

Druck von C. F. Stuckart in Schweidnitz.

535. a.

Motto: Come joy or sorrow, failure or succes,
A good sake is worth struggling.
Faithful.

Als Ambroise Paré bei der Belagerung von Metz erschien, wurde er auf der eingebrochenen Mauer von den Soldaten umringt und von Generälen umarmt, indem sie durch seine Gegenwart allen gesunkenen Muth wiederfaßten und ausriefen: „Endlich ist er da, unser Freund, unser Schutzengel, nun sterben wir nicht mehr an unseren Wunden.“

Voyage de Metz.
Oeuvres de Paré. p. 1223.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Das Heer, das glorreiche Heer Preußens, der Kern und die Blüthe der gesammten kriegerischen Nation, eine große Erziehungsanstalt der Preußischen Jugend, eine in ihrer Art seit Erschaffung der Welt noch nie dagewesene Erscheinung, eine Musterschule anderer Nationen, zugleich der treue Hüter und tapfere Arm seines großen Fürstengeschlechtes, der Stolz und die Freude jedes wackeren Staatsbürgers, es zeigt — merkwürdiger Weise — in seiner abgerundeten und unvergleichlichen Vollendung noch eine Lücke, die — schon oft bemerkt — schon oft gefüllt werden sollte, und dennoch bis zur neuesten Zeit noch nicht in der ganzen vollen Möglichkeit zugeschlossen worden ist, ich meine die wunde Stelle seines Sanitäts-Wesens.

Wenn es nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegt, und von Hoch und Gering jetzt offen anerkannt ist, daß ohne ein gutes Militair-Sanitäts-Wesen eine Vollendung einer jeden Armee-Einrichtung nicht wohl erreichbar ist, daß ein tapferes und ein in jedem Sinne stets kampffähiges Heer nicht wohl ohne gute Aerzte gedacht werden kann, so ist vor allen das Preußische Heer eines vorzüglichen Sanitäts-Wesens werth, so können besonders in Preußen bei der Militair-Dienst-Pflichtigkeit aller seiner gesunden Söhne sehr leicht der Armee nur tüchtige Aerzte zugetheilt werden, anderer Seits aber auch den Aerzten die Armee sehr gut eine vorzügliche Realschule in der praktischen Ausbildung der Kunst

werden, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß eine solche Einrichtung noch außerdem zum nicht unbedeutenden Vortheil der Staatskasse ausfallen dürfte.

Die Ausführbarkeit der Sache nach bestem Willen in möglichst helles Licht zu setzen, ist der Zweck dieser Abhandlung. Ist durch viele hervorragende Männer wie Schmidt, Richter ꝛc., sogar durch eine besondere Commission ausgezeichneter Männer eine Reform des gesammten Sanitäts-Wesens bereits — Dank den hohen Behörden — eingeleitet, so — ich fühle es tief — kann nur unbesieglicher innerer Drang, nur die warme Liebe zu dem seit lange oft durchdachten Gegenstand das kühne Hervortreten schwacher Kräfte einigermaßen entschuldigen. Und dennoch glaubte ich nicht stillschweigend zusehen zu dürfen, wenn ich vielleicht auch nur ein kleines Sandkorn zum wohnlichen Neugebäude der so theuren Mutterloge der Hilfe suchenden und Hilfe leistenden Brüder beitragen konnte. — Der höchste wahre Nutzen war mein Ziel.

Sei es mir nun, da zur Beleuchtung des Militair-Sanitäts-Wesens eine Mitbesprechung des gesammten Staats-Sanitäts-Wesens nicht wohl vermieden werden kann, vergönnt, über letzteres jetzt gleich vornherein einige Worte kurz beizufügen.

Betrachten wir im Allgemeinen den Stand der Aerzte der Gegenwart in der menschlichen Gesellschaft, so dürfte selbst der größte Optimist auch nicht einen Augenblick in Zweifel sein, daß es noch nie eine Zeit gab, wo dieser so unentbehrliche, so wichtige und an sich so ehrwürdige Stand trotzdem im Allgemeinen so tief gesunken war in der Achtung des Publikums, so entblößt von seiner ursprünglichen Verehrung und Würde als gerade jetzt. — Suchen wir dann die Gründe dieser betrübenden und — für Arzt und Publikum — schädlichen Erschei-

nung, so werden wir einräumen müssen, daß sie zum Theil auf der Unvollkommenheit der Kunst beruht, aber — zu unserem Trost — nur geringen Theils, hauptsächlich aber möchte sie darin liegen, daß der ärztliche Stand ohne allen Schutz und Berücksichtigung von Seiten des Staates gelassen wurde, ein Spielball maßloser Concurrenz und stiefmütterlicher Behandlung. Dazu kommt die ungehemmte Zulassung unlauterer Elemente und der Jammer des unzureichenden Brodterwerbes, mit aller Widerwärtigkeit — und gestehen wir es nur gerade heraus — mit aller Gemeinheit sich Kranken abjagender sogenannter Collegen.

O möchte der ärztliche Stand diese Erniedrigung als lehrreiche Warnung für alle Zeiten nur in der Vergangenheit erlebt haben, möchte die hoffnungsreiche Zukunft uns wieder der grauen Vorzeit würdige Gestalten hochgeehrter und allgeliebter Rathgeber in des Körpers und Geistes Trübsalen womöglich in noch glänzenderer Form wieder vorführen!

Zur Wiedererlangung einer für Arzt und Kranke so nothwendigen, einer für den an schweren Pflichten so reichen Stand gewiß mit Recht verdienten hohen Achtung und eines ungetrübten Zutrauens müßte dann aber auch nicht nur die rein sachwissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder den möglichst höchsten Grad erreichen, allseitig, möglichst praktisch, mit strenger Fernhaltung aller Halbheit sein, sondern es müßte auch deren allgemeine geistige und sittliche Bildung möglichst rein sein von jedem Flecken und Tadel. — Männer, die in jedes Haus Eintritt haben, denen man die wichtigsten Geheimnisse, denen man die höchsten Güter der Erde, Gesundheit und guten Ruf rückhaltslos anvertraut, — die meist nicht blos Rathgeber der Menschen in körperlichen, son-

dern auch in geistigen Nöthen sind; — Männer endlich, in deren Händen Leben und Tod ruht, ohne auch nur die Möglichkeit einer genauen Controle, — solche Männer müßten doch vor allen durch Character, Bildung und Erziehung Auserlesene sein; — sie müßten mit Jedermann umzugehen fähig sein; — sie müßten erst in reiferem, ruhigerem Alter die Stellung eines selbstständigen praktischen Arztes einnehmen dürfen. Das Publikum muß und kann mit vollem Recht außerordentlich viel von einem Stande fordern, dem es so unendlich viel anvertraut. — Pflicht und Macht aber, über eine entsprechende Heranbildung und Stellung desselben zu wachen, hat nur der Staat.

Demgemäß treffe der Staat zuerst eine strenge Auswahl unter den Bewerbern um die hohe äsculapische Kunst. Es werde Niemand vom Gymnasium aus zum Studium der Medizin zugelassen, der bedeutende Character-Schwäche, niedere Unsittlichkeit oder brutale Rohheit beweist, Niemand, der niedere Gesinnung oder schlechte Erziehung in seinem Benehmen auffallend an den Tag legt. — Es werde später kein Student der Medizin zur Erlangung der Staatswürde als praktischer Arzt zugelassen, welcher sich dieser Stellung durch unmoralische Führung unwürdig gemacht hat. — Die Staatsexamina seien äußerst streng, aber mehr praktisch. — Es werde endlich jedem praktischen Arzt, der erwiesener Maßen durch gemeine Gewinnsucht, schamlose Kriecherei, charlatanistischen Betrug, Verläumdung der Genossen, oder durch sonstiges niedriges, unwürdiges oder gar schädliches Benehmen der Ehre des Standes zuwidergehandelt, ohne Weiteres theils durch die ordentlichen Gerichte, theils durch tiefer zu blicken fähige ärztliche Ehrengerichte das Recht zu praktisiren entzogen. — Das im Allgemeinen hierüber urtheilsunfähige, dem Arzte schutzlos preis-

gegebene Publikum muß ja doch zu seiner möglichsten Sicherstellung ohne Zweifel von Seiten des Staates ebensowohl, und noch eher, eine solche strenge Auswahl und Säuberung des Standes der Aerzte beanspruchen können, als desgleichen jetzt schon beim Offizier-Corps und beim Stand der Geistlichen Statt findet.

Zur Ermöglichung einer erwünschten größeren Reifheit und Sicherheit der selbstständigen practischen Aerzte müßten dann ferner alle jungen Aerzte nach Beendigung aller Staats-Examina einige Zeit unter Aufsicht erfahrenerer, älterer Collegen practische Erfahrungen sammeln, zu welchem Zwecke sie sicherlich — zugleich zum Vortheil der jungen Aerzte, des Heeres und der Staatskasse — am besten eine bestimmte Zeit als Assistenzärzte in der Armee dienen müßten, da im Civil sich derselbe Zweck wohl überhaupt gar nicht, wenigstens sicher nicht so vielseitig Nutzen bringend erreichen ließe.

Würden nun einer Seits die Forderungen an die Aerzte so bedeutend erhöhet, um zugleich einer zu übermäßigen Concurrenz — ein geringer Grad derselben ist durch Anregung des Wetteifers nur nützlich — vorzubeugen, so müßte ihnen aber auch auf der anderen Seite eine entsprechende Schadloshaltung gewährt werden dadurch, daß der Staat zeigt, daß er den Stand überall als einen der Achtung und entsprechender Belohnung werthen ansehe. Dies müßte hervorleuchten bei allen ärztlichen Staatsämtern im Civil und vorzüglich — weil es mehr in die Augen fällt — im Militair. — Das große Publikum würde dem guten Beispiele bald und gern nachfolgen. — Die frühere Achtung und Würde des Standes würden schnell wiederkehren, und dann würde ein segensreicheres Wirken desselben in jeder Hinsicht nicht

ausbleiben; wobei selbst der nicht geringe Einfluß der Aerzte als geachteter Staatsbürger auf die politische Ansicht ihrer Mitbürger beachtungswerth scheint.

Nach Voraussendung dieser nothwendigen Bemerkungen wende ich mich jetzt zum Hauptgegenstand meiner Abhandlung, zur Reform des Militair-Sanitäts-Wesens mit besonderer Berücksichtigung des oben erwähnten Commissions-Berichtes zur Einleitung einer solchen.

I.
Allgemeine Auseinandersetzungen.

Um zuerst von etwas scheinbar Unwesentlichem, trotz dem aber durchaus nicht Unwichtigem zu sprechen, so ist der Ausdruck „Militair-Medizinal-Wesen" ein unrichtiger, nicht das bezeichnend, was es soll*). — Der Militair-Arzt hat es nämlich nicht bloß mit dem Medizin erhaltenden kranken Soldaten zu thun, sondern auch mit dem gesunden. Er soll den Kranken mit oder ohne Medizin — (je weniger der Arzt Recepte verschreibt, desto besser ist er) — gesund machen, er soll aber auch — (und das ist ein für den Soldaten und die Staatskasse viel segensreicherer Beruf) — verhüten, daß der gesunde Soldat krank wird, und zu allererst, — (das Allerwichtigste und Schwerste) — daß ein kranker Mensch gar nicht zum Soldaten ausgehoben wird. — Es handelt sich also weniger um die Sorge für Medizin, als für Gesundheit, oder um einen noch allgemeineren und bezeichnenderen Ausdruck zu nehmen, für Sanität. — Militair-Medizinal-Wesen würde also viel richtiger heißen: „Militair-Sanitäts-Wesen", die betreffenden Beamten viel besser „Militair-Sanitäts-Beamten", und da Alle im wirklichen Range eines Offiziers stehen, „Sanitäts-Offiziere." — Es wäre durch diesen Ausdruck genau die Klasse der speciell die Gesundheit der Soldaten behütenden Offiziere bezeichnet und zugleich ihre Stellung im Militair ganz natürlich und unzweifelhaft festgestellt.

*) Ganz ebenso verhält es sich mit dem Namen Medizinal-Wesen überhaupt, das richtig nur Sanitäts-Wesen heißen kann, da es sich überall mehr um die Gesundheitspflege als um das Heilgeschäft handelt, letzteres nur ein Theil der ersteren ist.

Nachdem ich so dem Begriff den allein richtigen Namen gegeben zu haben glaube, kann ich dazu übergehen, zu erläutern, was man durch eine Reform des Militair-Sanitäts-Wesens erreichen kann und auf welche Weise man es vielleicht am besten erreichen könnte.

a) Was kann man durch ein gut organisirtes Militair-Sanitäts-Wesen erreichen?

Offenbar können die Zwecke eines solchen, nach der Wichtigkeit abgestuft, nur folgende sein:

1) der, daß man nur möglichst gesunde und tüchtige Leute als Soldaten in die Armee aufnehme;
2) der, daß man immer möglichst gesunde und mehr kampf- oder dienst-fähige Mannschaften behalte;
3) der, daß der Soldat im Vertrauen auf die Nähe der heilenden Hand geschickter und humaner Aerzte muthiger und zuversichtlicher in Gefahr und Kampf gehe;
4) endlich der, daß man überhaupt aus Humanitäts-Gründen für den kranken und verwundeten Krieger möglichst gut sorgen will.

b) Auf welche Weise kann man es vielleicht am besten erreichen?

Alle diese Zwecke sind nicht vollständig zu erreichen ohne ein hinlänglich tüchtiges Sanitäts-Personal. Ein solches wird sich aber nur dann finden, wenn seine Stellung seiner Erziehung, seiner Bildung und seiner Mühwaltung angemessen ist.

Und wenn man nur einigermassen unpartheiisch überlegen will, welch ausdauerndes Studium, Fleiß und Mühseligkeit, Zeit und Geld*) dazu gehört, um nur zu solchem Beruf überhaupt tauglich zu werden, — welche kör-

*) 5 Jahre etwa im Ganzen gehören zur Absolvirung der Studien und Prüfungen. — Honorare, Bücher und Instrumente sind anerkannt für die Mediziner die theuersten.

perliche und geistige Kraft dazu nöthig ist, um allen Anforderungen und Gefahren des Soldatenlebens*) und zugleich noch der ärztlichen Kunst (Ansteckungen, Seuchen, Nachtstörungen, geistige Sorgen und körperliche Anstrengungen für und bei Schwerkranken rc. rc.) unverdrossen zu genügen, — wahrlich, dann kann man ohne Zaudern kühn behaupten, Männer von solchem Beruf und solcher Wichtigkeit sind einiger besonderen Rücksichten, sind äußerer Ehren und angemessener Schadloshaltung und Belohnung wohl werth!

Dazu kommt, daß man von einem in jeder Hinsicht brauchbaren Sanitäts-Offizier — und das mit vollem Recht — verlangt, daß er vor seinem Eintritt ins Militair alle seine Staatsprüfungen als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer — (er ist auch zur freien Behandlung der Soldaten-Weiber und Kinder verpflichtet) — und gerichtlicher Arzt gut abgelegt habe, und daß bis zu diesem Ziele — dem Beginn seiner militair-ärztlichen Laufbahn — Jemand nur ausnahmsweise vor Ablauf des 25. Lebensjahres gelangen kann**); — daß ferner bei der geringen Zahl von oberen Stellen nur ein geringes, sehr langsames Avancement Statt finden kann, daß deßhalb die größte Mehrzahl der Sanitäts-Offiziere bei der Kürze des Menschenlebens und bei dem sehr aufreibenden ärztlichen Walten***) — eben nur die Stellung eines Stabsarztes von niederem Gehalt erreichen wird; — daß alle medizinischen Bücher und Instrumente sehr theuer sind, der Arzt aber immer mit der Wissenschaft fortschreiten muß; — daß endlich in unserer Armen- und Arzt-reichen Zeit, bei öfterer Veränderung oder zeitweisem Verlassen des Wohn-

*) Der Sanitäts-Offizier ist der einzige (!) die Soldaten überallhin speciell begleitende Beamte.

**) Derselbe Mensch konnte mit 17 Jahren — 8 Jahr früher — Seconde-Lieutenant sein.

***) Aerzte sterben notorisch viel eher, als andere Menschen.

ortes nur sehr wenig, oft gar nichts auf Neben-erwerb durch Civilpraxis zu rechnen ist.

Dann nach einer anderen Seite die Frage betrachtet, so ist nach allgemeinen Erfahrungen immer der Arzt der größte Heilkünstler, welcher das meiste Vertrauen besitzt, denn Vertrauen ist die halbe Kur. Vertrauen hat der Mensch nur zu dem, den er achtet, der Ungebildete ins Besondere zu demjenigen, welchem die meiste Achtung erwiesen wird. — Am heilsamsten also wird der Militair-Arzt auf den Soldaten, — der sich seinen Arzt nicht einmal wählen kann, — dann einwirken*), wenn dieser sieht, daß jener sich in einer geachteten Stellung befindet, wenn er dies besonders in Aeußerlichkeiten bemerkt, denn diese versteht er am besten zu beurtheilen. Er wird dann dem Sanitäts-Offizier williger und besser folgen, seltener krank werden und bei Krankheiten eher gesund, — er wird aber auch muthiger kämpfen, — denn eine gute Sanitäts-Pflege macht eine tapfere Armee — und wenn irgend ein Heer, so ist wie gesagt das preußische, der Kern des ganzen Volkes, einer solchen unbedingt werth.

Durch Krankheiten und Seuchen sind überhaupt mehr Heere vernichtet worden, als durch die blutigsten Schlachten.

Aerzte ohne Pflicht- und Selbstgefühl und ohne die verdiente Anerkennung können einer Armee unermeßlich viel gefährlicher werden, als die Kugeln der Feinde. Die obersten Militair-Behörden sollten daher mehr thun für die Sanitäts-Pflege, als gegen die Waffen des Feindes. Ein gut organisirtes Sanitäts-Wesen ist wahrlich ein Waizenkorn, das hundertfältige Früchte bringt. Was man am Sanitäts-Personal, seiner leichten Verwendlichkeit und seinen Hilfsmitteln erspart, muß man viel theurer wiederbezahlen durch Unbrauchbarkeit und

*) wie ja überhaupt in der Armee immer der höchste Rang den größten Einfluß hat.

Verlust an Mannschaften, durch erzwungene langdauernde Kranken-Verpflegung, Begräbnißkosten und Muthlosigkeit des Soldaten.

Könnte man zu diesem Zweck nicht eher anderwärts im Militair-Wesen Ersparungen einleiten, wo es ohne Nachtheil geschehen kann?! Könnte man, — ich erlaube mir ein Beispiel anzuführen, auf das schon viele Militairs aller Grade hingewiesen haben, — z. B. die Stellen der etatsmäßigen Majors*) nicht eingehen lassen, wenigstens im Frieden. Jeder nächstfolgende Militair wird auf der Stelle den Dienst seines Nächstoberen zu leisten im Stande sein. — Anders ist es mit den Sanitäts-Offizieren; die sind nicht so schnell zu ersetzen; 4 Jahr Studium sind nicht auf der Stelle nachzuholen.

Deßhalb müßte man die Militair-Aerzte aber auch als schwer ersetzlich behandeln, ihre heilsamen Kräfte in möglichst nützlicher Weise verwenden, aber auch nicht vergessen, sie nach der Schwere und Ausdehnung ihres Studiums, nach den Mühsalen ihres vielseitigen Dienstes zu belohnen. —

Haben wir nun so festgestellt, daß die angegebenen 4 Hauptzwecke eines guten Militair-Sanitäts-Wesens am besten erfüllt werden, wenn das Sanitäts-Personal von guter Qualität ist und in geachteter Stellung sich befindet, so handelt es sich jetzt zunächst um Beantwortung der Frage:

Wie ist ein gutes Sanitäts-Personal zu beschaffen?

Diese Frage erledigt sich sehr leicht dann, wenn man entschlossen ist, hinlänglich qualificirten Personen die zu ihrem ausgedehnten heilsamen Einfluß als nothwendig erforderlich nachgewiesene geachtete Stellung und außerdem die zu ihrer (!) dem Wirkungskreis und der Bildungsstufe

*) mit dem Gehalt eines einzigen würden 6 bis 7 tüchtige Assistenzärzte gut besoldet werden können.

angemessenen Subsistenz (!) erforderlichen Mittel — mit Schätzung der Kunst — freigebig — zu bewilligen.

Bei der zur Zeit vorhandenen großen Bevölkerung Preußens, bei dem enormen Zudrang zu den wissenschaftlichen Fächern, bei der leider nur zu drückenden und für Aerzte und Kranke unselige Folgen mit sich führenden Ueberfüllung des Civiles mit vollständig absolvirten Aerzten — kann es bei ausgesprochener Gutstellung der Militair-Aerzte nie an nach Quantität und Qualität hinlänglichen Bewerbern um Sanitäts-Offizier-Stellen fehlen, ja kann es nicht einmal fraglich sein, daß der Militair-Ober-Sanitäts-Behörde die größte Auswahl freistehen wird unter den verschiedenen Bewerbern, so daß sie nur die best-qualificirten anzunehmen das schöne Vorrecht haben wird.

Unumgänglich nothwendig, um zu solchem Resultat zu gelangen, würde aber dann noch vor Allem sein, jede Erinnerung an die Vergangenheit des Militair-Medizinal-Wesens zu tilgen, um vornherein klar und deutlich dem Mißtrauen zu begegnen, daß am Ende doch noch die alte Mißachtung der Militair-Aerzte, der unfruchtbare Kamaschendienst, der sich mit Kunst und Wissenschaft nie vertragen kann, und vorzüglich, wenn auch unter anderem Namen, die prädestinirte unverdiente Bevorzugung einer besonderen Klasse von Militair-Aerzten — herrschend geblieben sei, denn diese Uebelstände haben mit viel dazu beigetragen, ein gutes Militair-Sanitäts-Wesen in Preußen nicht aufkommen zu lassen, sie haben jeden gebildeten, tüchtigen Arzt nothwendig von jedem Eintritt ins Militair als solcher abhalten müssen, und ohne ihre volle und klare Aufhebung würden die besten Kräfte sich noch immer scheu fern halten von der Militair-Sanitäts-Carrière. Diese Uebelstände sind zu bekannt, als daß weiter ein Wort darüber zu verlieren wäre, außer eben dem, daß sie mit der Wurzel ausgerottet werden müßten, wenn sich die genügende Anzahl guter Bewerber zu Militair-Sanitäts-Stellen freiwillig einfinden sollen.

Dem entsprechend müßten überall gleich Befähigten auch gleichmäßige Ansprüche bei gleichen Leistungen in gleichen Stellen gewährt werden, jeder müßte nach gut abgelegten gleichen Prüfungen zu jeder Stelle gelangen können, natürlich im Verhältniß zum Dienstalter, den dadurch erworbenen Erfahrungen im praktischen Dienst, und bei tadelloser Dienstführung. — Nachläßigkeit und Böswilligkeit müssen streng verpönt sein, bei irgend höherem Grade ohne Weiteres durch Entlassung die Betreffenden unschädlich gemacht werden; mit welcher Strenge der Säuberung des Standes jeder tüchtige College sicherlich nur übereinstimmen wird.

Da es nun aber nur wenig ober-militair-ärztliche Stellen giebt, und da es unmöglich ist, bloß dem Avancement zu Liebe deren mehr zu creiren, dieselben aber in Hinsicht auf Mühen und Pflichten der Amtsverwaltung im Allgemeinen gar nicht verschieden sind, so müßte einem unabweislichen Bedürfniß nach allmäliger Besserstellung im Verlauf fortschreitenden Dienstalters durch Feststellung von Ascensions-Gehältern abgeholfen werden, so zwar, daß rein nach dem Dienstalter die Verbesserung des Gehaltes einträte. — Natürlich muß das Gehalt nicht nur dem Militair-Range des Sanitäts-Offiziers entsprechen, sondern überhaupt so groß sein, daß es dem in andern wissenschaftlichen Branchen bei gleichem Alter zu erlangenden wenigstens annähernd gleich sei, weil sonst jeder tüchtige junge Mann sich lieber einem andern Fache widmen würde, als grade dem militair-ärztlichen.

Wenn auf diese Art durch geachtete Stellung, durch gleiche Ansprüche bei gleichen Leistungen und durch Aussicht auf angemessene Versorgung im Alter der Bedächtige sicher gestellt und mit Liebe und Eifer im angenehmen Wirkungskreis sich bewegen wird, so bedürfte es für die naturgemäße Eitelkeit der Jugend, die ja gerade den ersten Schritt des Eintritts thun muß, auch des äußerlich Anlockenden. — In dieser Hinsicht ist durch

Gewährung des Offizier-Ranges mit allen Competenzen (schon wegen des größeren Eindruckes auf die Soldaten) in der That dem Militair-Arzt Alles gewährt, was hierbei nur gefordert werden konnte, sowie auch seine Uniform jetzt zweckmäßig und geschmackvoll ist. — Zur größeren Gleichstellung mit den übrigen Offizieren wäre vielleicht, nach allgemeiner Zuertheilung des silbernen Portépée, auch Gewährung der silbernen Schärpe zum Parade-Anzug zweckentsprechend. — Auch wäre zur Unterscheidung von der etwaigen besonderen Uniform des Sanitäts-Diener oder Sanitäts-Soldaten noch der Kragen, Aermelaufschlag und Rand der Mütze vielleicht von dunkelblauem Sammet zu befehlen. Was endlich das unläugbare Bedürfniß der leichten Erkenntlichkeit des Sanitäts-Personals für den Hilfe bedürftigen Krieger und auch dieses Personals unter sich selbst betrifft, so ist durch die besonderen Sanitäts-Epauletten, vorzüglich aber durch die weithin sichtbaren goldenen Litzen am Kragen der Ober-Sanitäts-Offiziere, in dieser Hinsicht viel geschehen, nur wäre zu wünschen, daß auch die Assistenz-Aerzte zu diesem Zweck eine goldene, die Sanitäts-Soldaten aber eine gelbwollene Litze am Kragen erhielten.

Uniform des gesammten Sanitäts-personals

Erkennungs-zeichen

Wird demnach in der angegebenen Art und aus den erörterten Rücksichten theils Glanz im Aeußeren, theils Positives, den Lebensunterhalt Sicherstellendes den in den Militair-Sanitäts-Dienst Eintretenden geboten, so wird es sicherlich nie an tüchtigen Bewerbern fehlen, der Militair-Ober-Sanitäts-Behörde die größte Auswahl freistehen, das Sanitäts-Personal selbst mit Liebe und Lust wirken, und so wieder den gewünschten heilsamen Einfluß auf die Mannschaften ausüben.

Natürlich würde dann auch nichts leichter sein, — im Allgemeinen wohl strenge Pflicht —, als den Stand der Sanitäts-Offiziere auch der ihm zuertheilten Vorzüge werth zu erhalten, indem man die

strengsten Ansprüche auf Wissen und wahren Diensteifer nicht blos, sondern auch auf die fleckenloseste moralische Führung und Humanität an ihn machen könnte und müßte. Unnachsichtig werde Jeder aus diesem Stande sofort entfernt, der ihm irgend zur Unehre gereichte. Ersatz guter Art wird nicht schwer sein. Aus Mitleid mit Einem Unwürdigen dürfen nicht viele Schuldlose leiden!

II.

Kritik einiger der Commissions-Vorschläge.

Wenn gewiß jeder Sachverständige und Fachgenosse nicht umhin können wird, den größten Theil der Commissions-Vorschläge im Allgemeinen in Wahrheit als vorzüglich anzuerkennen, so darf es doch eben so wenig im Interesse der guten Sache unterbleiben, auf verschiedene, dabei hervortretende Mängel aufmerksam zu machen, besonders auf die Unsicherheit mehrerer geäußerter Voraussetzungen und aufgestellter Gründe.

Im Allgemeinen leuchtet aus dem Bericht hervor, daß man ein möglichst gutes und an Zahl hinlängliches Mil.-Sanitäts-Personal mit dem geringsten Aufwand herstellen will und daß man bei Aufhebung aller, als zur Zeit den Zweck verfehlender, besonderen Institute zur Heranbildung von Subordinationsfähigen Militair-Aerzten, — tüchtige, junge Aerzte des Civiles durch die Verbesserung der militair-ärztlichen Stellen und Laufbahn veranlassen will, in diese freiwillig*) einzutreten, und so von unten ab allmälig in die höheren Stellen einzurücken.

*) Den sogenannten Universitäts-Geist und Uebermuth der freiwillig Eintretenden hat man, als hohles Gespenst des ancien régime, mit Recht längst zu fürchten aufgehört.

Hiergegen ist nichts einzuwenden, da Ersatz durch freiwillig eintretende, auf der Universität vollständig absolvirte Aerzte der einzig mögliche angemessene Weg zu diesem Zwecke ist, wohl aber möchte man es nicht gut heißen und der Nachtheil sich bald herausstellen, daß man zum Theil nicht genug geboten hat, um die goldene Freiheit des Civillebens vergessen zu machen und für die Unannehmlichkeiten des öfteren Wechsels des Wohnortes und die sonstigen Mühsalen des Militairstandes einen hinreichenden Ersatz zu bieten, — zum Theil auch dem tief wurzelnden Mißtrauen wegen Wiederaufwachen der früheren Bevorzugung nach Nepotismus durch wenigstens scheinbares Bestehenlassen mehrerer Einrichtungen der Vergangenheit unter anderem Namen, z. B. der militair-ärztlichen Kriegsschule und der Oberstabsarztstellen — rege Nahrung gelassen hat, statt sie mit der Wurzel auszurotten.

Will man das Ziel, so muß man auch die Mittel wollen! — Fort demnach auch mit jedem Scheine der früheren Einrichtung! — Gleiche Bedingungen, gleiche Pflichten, gleiche Rechte! — Mit halben Maßregeln wird man sicherlich nicht zum erwünschten Ziele kommen. — Wenn man erst sehen will, ob genug freiwillige Bewerber sich melden werden, um dann erst ein solch specielles Institut gänzlich eingehen zu lassen, so wird man eben nie zum wahren Resultate kommen, denn eben nur, wenn alle diese besonderen Institute fallen, wird auch das alte Mißtrauen fallen, und werden sich hinlängliche Bewerber einfinden. Wohl keine Zeit möchte gerade zu diesem Versuche so günstig, so gefahrlos sein, als gerade die jetzige. Es wäre ja eine Thorheit ohne Gleichen, bei allgemein geachteter Stellung und nach Verhältniß des Alters sicher gestellter, genügender Subsistenz nicht als Sanitäts-Offizier einzutreten und lieber vom unsichern Brote der herben Civilpraxis leben zu wollen. — Fehlt es doch in keinem Lande an Bewerbern, wo die Militair-Aerzte schon jetzt gut gestellt sind.

Ins Besondere unhaltbar, wenn freiwillige Rekrutirung der Sanitäts-Offiziere Statt haben soll, ist im Commissions-Entwurf:

A. Die Creirung sogenannter Oberstabsärzte.

Wenn es ganz unzweifelhaft feststeht und kein verständiger Mann das Geringste dagegen einwenden könnte, daß zu dirigirenden Ober-Sanitäts-Offizieren, also zu General-Aerzten der Armee-Corps, vorzugsweise administrative Talente von hoher Thatkraft*) und Geistesregsamkeit ausgewählt zu werden verdienen, weil ihnen die Inspection, Direction und vortheilhafte Verwendung des gesammten Sanitäts-Personals obliegen muß, — so ist anderer Seits ebensowenig einzusehen, zu welchem Zwecke solche Oberstabsärzte creirt werden sollen? warum man wieder eine bevorzugte Klasse gründen will, wenn doch Mühen und Pflichten in der Amtsverwaltung ganz gleich sind? — warum man diese exclusiven, sehr hoch besoldeten Oberstabsarztstellen neu einführen will? während die bisherigen Regimentsärzte, eben als der guten Reorganisation des Militair-Sanitäts-Wesens hinderlich, zu existiren aufhören müssen.

Ist es nicht viel natürlicher, nur den höher zu besolden und zu ehren, der nach Erfüllung gleicher Bedingungen länger gedient und so Gelegenheit gehabt hat, wirklich mehr praktische Erfahrungen zu sammeln? — Soll man nur im Civil den älteren Arzt als den erfahreneren vorziehen? — Wissen wir nicht Alle, daß man Etwas theoretisch recht gut gelernt, und dennoch in der Ausführung des Erlernten von einem weniger gelehrten Routinier leicht übertroffen werden kann? — Oder verdienen die Mannschaften der Stabs-Bataillone, der Stabs-Schwadronen etc. etwa bessere Behandlung, als die der anderen Bataillone und Schwadronen? wie man dies nach

*) Je rühriger und jünger sie sind, desto besser für das Heil der Armee.

dem bisherigen Verfahren allerdings annehmen müßte, da an die Aerzte der letzteren (Bataillons-Aerzte mit einem Minimum von Gehalt und Rang) in wissenschaftlicher Hinsicht, — aber nicht im praktischen Dienst — geringere Anforderungen*) gemacht wurden, als an jene ersteren (Regimentsärzte mit sehr hohem Gehalt und bei Artillerie-Brigade-Compagnieen und Stabs-Schwadronen mit einem Minimum von Dienst und Nutzen).

Nein, nein, fort mit solch unnatürlicher Klasse, die noch dazu ein sehr bedeutendes Hinderniß gegen den Zufluß tüchtiger Aerzte zum Militair abgeben würde. Denn welcher tüchtige Mann überläßt sich gern dem blinden Zufall? — dem bloßen guten oder bösen Willen der Vorgesetzten? —

Wer fähig ist, einem Landwehr-Bataillon, ja einer detaschirten Schwadron als selbstständiger Arzt gut vorzustehen, ist gewiß auch fähig, das Wohl eines Stabs-Bataillons der Linie gut zu wahren. — Guten Rath kann ja der Oberstabsarzt des Stabs-Bataillons am Ende füglich auch nur über sein eigenes Bataillon geben, da er — von den beiden oder wenigstens einem anderen entfernt — weder die Local-Verhältnisse, noch sonstige Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten kennen kann.

B. Die Beibehaltung einer besonderen Akademie oder einer militair-ärztlichen Kriegsschule.

Eine Kriegsschule für das eigentliche Militair ist nothwendig, da das Militair keine Universitäten hat und das beste — das praktische — Lernen wegen Mangel an Kriegen**) nicht leicht möglich ist. — Anders ist es mit den Aerzten. Sie sind durch und durch ausgebildet, nur prak-

*) Sie brauchten bisher nur Wundärzte I. Klasse zu sein.

**) Bei öfteren Kriegen würde man die militairische Kriegsschule gewiß gern aufgeben.

tisch sollen sich die jungen Militair-Aerzte noch mehr durchbilden, — ich möchte sagen — routiniren, um dann erfahrenere, sichere Ober-Sanitäts-Offiziere abzugeben. Dazu bietet der Dienst alle Gelegenheit. Auch ohne Krieg ist die Mannschaft auszuheben, ist sie gesund zu erhalten, sind Wunden zu verbinden, sind Kranke zu behandeln, — auch ohne Krieg finden leider Seuchen statt.

Weshalb also eine besondere theure Kriegsschule? — Ein großer Theil der hochgeehrten Mitglieder der Commission haben sich mit Gründen dagegen erklärt. — Gehen wir doch einmal die Gründe dafür kurz durch:

Man will militair-ärztliche Beamte darin bilden.

Wo aber bildet man Beamte besser aus, als im Dienst? Kann man in einem kurzen halben Jahr das Sanitäts-Beamtenthum auf einer doch immer nur theoretischen Schule lernen, so lernt man es sicher noch gründlicher und für den Staat billiger bei der langen — praktischen — Dienstzeit als Assistenzarzt. — Nicht neben, sondern in dem Heere, mitten unter den Soldaten, muß man ihre Bedürfnisse kennen lernen, und diejenigen Erfahrungen sammeln — unter Anleitung tüchtiger Vorgesetzter — welche wahren Nutzen stiften sollen. — Eben des Lernens wegen sind ja auch die jungen Assistenzärzte nicht selbstständig, dazu sind die allerlei Fälle und Gelegenheiten bietenden Lazarethe, die belehrenden*) Vorgesetzten da, und dazu wäre der allseitig ausbildende öftere Wechsel in den Garnisonen und bei den verschiedenen Waffengattungen neu einzuführen, ꝛc. ꝛc.

*) Die Stabsärzte sollten bei im Frieden leicht zu erübrigenden Mußestunden auch theoretische Repetitorien mit den jungen Assistenzärzten halten über die specielle Militair-Sanitäts-Kunde nach kurz zusammenfassenden Lehrbüchern. — Es wäre dies zu Beider Frommen.

Wird denn der Kadet erst zum Beamten ausgebildet, ehe er in die Armee tritt? — Wo lernen die Adjutanten, die Rechnungsführer ihren Beamtendienst? — Wo der Jurist? zc. — Alle praktisch im Dienst, und zwar so nach aller Erfahrung am leichtesten, am zuverlässigsten, am besten. — Wie ungeschickt sind alle bloß theoretisch ausgebildete Beamten! — Endlich, wo haben unsere Vorgänger den Sanitäts-Beamten-Dienst gelernt? — und doch wohl gut gelernt? — Und da wohl nicht alle junge Aspiranten diese Kriegsschule besuchen könnten, warum sollen wieder bestimmte Truppentheile weniger gute Sanitäts-Offiziere haben?

Dazu kommt, daß diese Schule theuer sein würde, der Staat das Geld (16,000 Thlr.) aber gewiß zu wirklich nothwendigen Einrichtungen bei Reorganisation des Sanitäts-Wesens, z. B. zur Beschaffung vieler und guter Sanitäts-Diener*) und Krankenwärter — viel nützlicher, also lieber anwenden könnte.

Man will immer geeignete Ober-Militair-Aerzte, besonders jüngere selbstständige Aerzte für unvorgesehene Fälle und für den Krieg zur Disposition haben, gewissermaßen ein Depot, einen Stamm von Sanitäts-Offizieren, — und in dem Director der Kriegsschule einen speciellen beirathenden Assistenten des General-Stabs-Arztes.

Wenn nun auch gegen die erstere Idee selbst durchaus nichts einzuwenden ist, so steht doch soviel fest, daß man im Frieden deren wenig nöthig hat, und ist anderer Seits wohl zu erwägen, ob man sie nicht ohne alle Belastung des Staatsschatzes auf andere Weise wenigstens in derselben Quantität und Qualität sich verschaffen könnte, welcher letztere Weg dann jedenfalls wohl vorzuziehen wäre. — Ich erlaube mir hier noch zu erwähnen,

*) Vergl. diesen Artikel.

daß man im Kriege — wie die Erfahrung gelehrt hat — leicht aus jedem tüchtigen Civilarzt nicht nur einen brauchbaren Hilfsarzt, sondern selbst einen Ober-Militair-Arzt machen kann, — daß man überhaupt bei Kriegen und bei Manövern 2c., das vorhandene Sanitäts-Personal ganz anders, viel vortheilhafter und in viel ausgedehnterem Maße als bisher verwenden kann und müßte.

Ueberdies scheint man gänzlich übersehen zu haben, daß, wenn ein junger Arzt, nach Ablegung sämmtlicher vorgeschriebenen Prüfungen, mit etwa 25 Jahr in die militair-ärztliche Kriegsschule tritt, ½ Jahr in dieser, dann 1 Jahr in der Charité bleiben soll, er somit fast im Alter von 27 Jahren erst als Assistenzarzt mit 15, höchstens 20 Thlr. monatlichem Gehalt in die Armee eintreten würde, bei dem voraussichtlich langsamen Avancement jedes Jahr — unnöthiger — Aufenthalt schwer ins Gewicht fällt sich dadurch also wieder die Zahl der Bewerber, besonders der tüchtigen, gewiß bedeutend verringern würde.

Was dann die zu lehrenden Gegenstände betrifft, so sind sie sicherlich theoretisch — auch die sogenannten praktischen Uebungen — wie bisher (nur nicht auf Kosten des Staates, sondern aus dem Beutel der leider dann auch das Risico tragenden Eltern) auf der Universität ebensogut zu erlernen, als auf besonderen kostbaren Schulen, besonders da man es zweckmäßiger Weise und durch Erfahrungen vom Gegentheil belehrt — aufgegeben hat, einen besonderen Militair-Beamten-Geist in jenen Schulen zu erziehen. Wirklich praktische Dinge, z. B. die Aushebung der Ersatzmannschaften*) 2c. aber kann man durch die schönste erläuternde Theorie nicht lernen, sondern, wie gesagt, nur am besten auf der Schule des Lebens, im praktischen Dienst. Wenn man hiergegen behauptet, daß auf Universitäten die betreffenden Gegenstände nicht

*) Vergl. diesen Artikel.

gründlich genug, zum Theil gar nicht, gelehrt würden, so stände es der Landesbehörde wohl zu, in einem Lande wie Preußen, wo Alles auf den Militair-Stand Bezug hat, wo die eigenen Söhne des Volkes längere Zeit Soldaten sind, — anzuordnen, daß beim medizinischen Lehrplan ganz speciell auf die Militair-Sanitäts-Kunde Rücksicht genommen würde, da jeder Preuße dabei betheiligt ist, da jedem strebsamen Offizier ein Vortrag über den auch ihn wesentlich berührenden Gegenstand von hohem Interesse sein würde*), und endlich deßhalb, weil jeder Arzt ohne Ausnahme ein oder einige Jahre in der Armee als Assistenzarzt dienen müßte. Denn, wer die Anstrengungen der Civilpraxis aushalten kann, wird auch die eines Militair-Arztes auf kürzere Zeit ohne Schaden ertragen. (Vergl. d. Art. Volontär-Assistenz-Aerzte.) Ferner, wer von den jetzigen Ober-Militair-Aerzten, — die Regiments-Aerzte nicht ausgenommen, — hat denn Kriegsarzneikunde gehört? — Keiner. Denn, obwohl sie stets auf dem Lections-Plane stand, ist sie doch nie gelesen worden. —

Ist nicht ferner schon längst die gesetzliche Bestimmung vorhanden**), daß jeder Arzt Vorlesungen über gerichtliche Medizin hören und auch streng in ihr beim Doktor-Examen examinirt werden soll? — Man kann ja überdies von dem eintretenden Assistenzarzt die Absolvirung des gerichtlich-medizinischen Examens ebensogut verlangen, wie die als Geburtshelfer und Kinderarzt. Ja es wäre sogar in mehr als einer Hinsicht zweckdienlich, wenn zum gründlichen allumfassenden Studium der Medizin ein Zeitraum von 5 statt eines solchen von 4 Jahren von der

*) Jeder Offizier der Armee müßte auf Universitäten oder Kriegsschule Vorträge über Militair-Sanitäts-Kunde hören, um die Wichtigkeit der Sache für das Heer zu erfassen, und darnach im Dienst sich einigermaßen richten zu können.

**) Augustin, über die Medizinal-Verfassung.

hohen Behörde festgesetzt würde, wie dies in anderen Ländern ja auch beabsichtiget ist.

Auch ist die Warnung nicht oft genug zu wiederholen, und im Interesse der Sache großer Berücksichtigung werth, nur keine exclusive Klassen bilden zu wollen im gleichpflichtigen Amt, da Neid und Lähmung des Diensteifers des schlechter Gestellten, Dünkel und Sichgehenlassen des besser Besoldeten nie ausbleibt.

Was die Special-Assistenz und etwaige Stellvertretung des General-Stabs-Arztes der Armee durch den Director der Schule anbetrifft, so vergleiche man die Stelle, wo von dem Sanitäts-General Stabe die Rede ist und von der Anstellung eines „General-Arztes der Armee," der noch viel mehr leisten kann und müßte, als der Director der Kriegsschule wegen Zeitmangels füglich vollbringen könnte.

Daß ohne die Schule die Sammlungen des Friedrich-Wilhelms-Instituts verloren gingen, kann nicht ernstlich gemeint sein, da wir so viele Universitäten und große Lazarethe haben, wo man sie sicherlich gern und gut zu benützen wissen wird.

Die Reise-Stipendien, sonstigen Fonds und Legate würden durch ausgeschriebene Concurrenz-Arbeiten sehr anregend auf alle strebsamen Aerzte des Militairs und Civils wirken, würden zur Verbesserung der unteren Militair-Sanitäts-Stellen sehr zweckentsprechend anzuwenden sein, da besonders der erste Platz zum Eintritt schon nichts Abstoßendes bieten muß, — und würden schließlich durch Gratifikationen für Dienstanstrengungen und Diensteifer stets zum Guten anregend sehr segensreich auf alle Sanitäts-Beamten jeden Grades einwirken.

Die gesetzlich! **militair-ärztlichen Stellen in der Charité** soll man ja nicht für's Militair aufgeben, aber man müßte sie auf andere Weise verwenden. Sie müßten gerade ebenso, wie die der größeren Militair-

Lazarethe zur praktischen Ausbildung im Hospital-Dienst*) benützt werden, ohne aber irgend welche Bevorzugung oder besondere Ansprüche daraus herzuleiten, da schon darin der größte Vorzug für jeden Dortgewesenen liegt, daß er sein medizinisches praktisches Wissen und Kunstfertigkeit wesentlich erweitern kann. — Es müßte hier ebenso, wie überhaupt in der Armee: Stabsärzte, Assistenzärzte und Sanitäts-Diener, resp Hilfs-Krankenwärter geben, nur müßte, wegen des wahrhaft anstrengenden Dienstes und damit möglichst viel Personen erst als junge Assistenz-Aerzte, später vielleicht in der Altersklasse der jüngeren Stabsärzte**) der Landwehr — also 2 Mal — den hohen Vortheil der Charité genießen könnten, — ein sehr rascher Wechsel der Personen, nach Möglichkeit und ohne einen Nutzen illusorisch zu machen eingeführt werden. — Die Besetzung würde entweder, zur Belebung des wissenschaftlichen Geistes im Sanitäts-Offizier-Corps, — durch Concurrenz-Arbeiten oder, zur Belohnung von Diensteifer, durch die Oberbehörde bestimmt.

C. Rang der Militairärzte (S. 18 des Commissions-Berichts.)

Gegen die hier gemachten Vorschläge ist anzuführen, daß nicht genug Rücksicht genommen scheint auf das Alter überhaupt, das Dienstalter ins Besondere, auf Langsamkeit des Avancements, und den gleichartigen Wirkungskreis. — Man vergleiche auch die Stellung des eigentlichen Militairs, der Auditeure und der Intendantur-Beamten, welche letztere doch nie ins Gefecht folgen und nicht doppelten Gefahren ausgesetzt sind, wie

*) In welcher Hinsicht sie unübertrefflich und in Preußen ohne Gleichen sind.

*) In der Charité selbst stehen bekanntlich die Stabsärzte der einzelnen Stationen für wichtige Fälle unter der Oberaufsicht der Stations-Vorgesetzten.

die Sanitäts-Offiziere. — Man vergleiche auch letzterer Stellung in anderen Heeren mit gut organisirtem Militair-Sanitäts-Wesen, z. B. in der niederländischen Armee, wo die Militair-Ober-Aerzte meist Stabs-Offiziers-Rang haben und glänzenden Gehalt.

D. (S. 41 des Berichts) Gründe für und wider den Ersatz durch, — und den zu hoffenden Zufluss von — jungen Civilärzten.

Von der Vergangenheit auf eine gänzlich veränderte Zukunft schließen wollen, führt gewiß immer auf ein unrichtiges Resultat. Man hat sicher nicht nöthig, an hinlänglichem Ersatz zu zweifeln, wenn man nur, wie S. 16 schon angegeben, gerade wegen des voraussichtlich langsamen Avancements die Stellen, besonders die unteren, besser dotirte, wenn man durch angemessene Instructionen einen mehr wissenschaftlichen Dienst einführte und dem heilsamen Verfahren des verständigen Sanitäts-Offiziers nicht hindernd in den Weg träte, immer vorausgesetzt, daß unbrauchbare oder unehrenhafte Mitglieder des Standes nie geduldet würden.

Daß übrigens der Staat das Recht, — ja ich für meine Person möchte behaupten, — als Wächter und Behüter des Volks-Wohles — sogar die dringende und unabweisliche Pflicht hat, — (wenigstens im Falle der Noth) — alle jungen Aerzte zu bestimmen:

vor dem Eintritt in die selbstständige Praxis für einige Zeit unter Aufsicht*), d. h. zu ihrem eigenen und der Patienten Besten unselbstständig — unter dem Namen:

*) Eine ähnliche Beaufsichtigung im Civil durchzuführen, woran man auch schon mehrseitig gedacht hat, scheitert an Unmöglichkeiten, und hätte auch, wie gesagt, nicht so vielfachen Nutzen, wie die Einrichtung der Militair-Assistenzärzte.

Volontär-Assistenz-Aerzte in der Armee zu dienen,

ist wohl nicht zu bestreiten, da ja auch z. B. junge Juristen, sogar lange Zeit, ganz umsonst für den Staat arbeiten müssen, ehe sie Besoldung erhalten, und bei dem jungen Arzt noch der Umstand hinzukommt, daß er eigentlich verständiger Weise gar nicht verlangen kann, daß ihm ohne alle praktische Erfahrung gleich Gesundheit und Leben der Mitbürger ohne irgend welche Controle preisgegeben werde, ja es ihm im Gegentheil angenehm sein muß, sich unter (humaner) Anleitung und Aufsicht erfahrener Männer am Krankenbett praktisch weiter auszubilden, besonders mehr Festigkeit zu gewinnen. Man vergleiche doch einmal die klägliche Unsicherheit und Fehltritte des jungen Civilarztes im Allgemeinen gegen die augenfällige größere Entschiedenheit des wenn auch nur einige Zeit gedienten Assistenzarztes! —

Würden daher wirklich nicht genug tüchtige junge Aerzte freiwillig in die Militair-Sanitäts-Carriere eintreten wollen, so könnte ein solch gesetzlich bestimmtes unfreiwilliges Dienen jedes jungen Arztes*) nach Bedürfniß auf 1, 2 bis 3 Jahre sicherlich nur gutgeheißen werden, wäre es auch nur, um auch in Hinsicht auf ein gutes Militair-Sanitäts-Personal für den Fall eines Krieges nicht wieder in Verlegenheit, sondern gut vorbereitet zu sein.

*) Das sogenannte Freiwilligen-Jahr dürfte jeden Falls erst nach Ablegung der Prüfungen zum praktischen Arzt abgedient werden, zum Nutzen des jungen Arztes und der Staatskasse.

III.

Ersatz und Stellung der Sanitäts-Offiziere

bei freiwilligem Eintritt, strengen Anforderungen an Tüchtigkeit in jeder Hinsicht und Rücksichten auf Recht und Billigkeit.

Außerdem, daß jeder junge Arzt Preußens verpflichtet wäre, nach Ablegung aller seiner Staatsprüfungen dem Staate — zu seinem eigenen und seiner späteren Patienten Nutzen als unterer Sanitäts-Offizier zu dienen, würden sich die Sanitäts-Offiziere im Allgemeinen durch Eintritt Freiwilliger rekrutiren.

Jeder sich zum Eintitt Meldende muß zum Doctor promovirt sein, oder, wenn die allerdings überflüssige und theure Doctor-Promotion aufgehoben wird, doch die nöthigen wissenschaftlichen Vorstudien durchgemacht haben. Er muß alle Staatsprüfungen als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer*) und gerichtlicher Arzt abgelegt haben**) — Die Oberbehörde hat die freie Wahl unter den sich Meldenden.

Jeder Sanitäts-Offizier hätte einen bestimmten Offiziers-Rang, der auch schon im Namen ausgedrückt sein müßte, und dessen Competenzen.

Zur strengsten Aufrechthaltung voller Ehrenhaftigkeit und Würdigkeit des Standes ist es unerläßlich, daß, bei der Wichtigkeit und schweren Verantwortlichkeit des Berufes, jeder Sanitäts-Offizier sofort entlassen wird ohne Rücksicht und Gnade, wenn er seine Amtspflichten grob vernachläßigt oder irgend seinem Stande Unehre macht. Bei erfolgter Cassation kann er natür- Unnachsichtige Entlassung

*) Der Sanitäts-Offizier ist auch für Soldaten-Weiber und Kinder da.

**) Die Kosten der Ausbildung dürfen nicht mehr der Staatskasse zur Last fallen.

lich auch in Civil nicht mehr Arzt sein. — Moral, Humanität und den Dienst muß er stets im Auge behalten.

Avancement Was das Avancement der Sanitäts-Offiziere betrifft, so müßte — bei sorgfältiger Auswahl beim Eintritt, guter Führung, strenger Ausmerzung Untauglicher — im Allgemeinen und in der Regel wohl allein das Dienstalter für dasselbe maßgebend sein, obwohl sicher kein Verständiger etwas dagegen haben kann, wenn ausnahmsweise allgemein anerkannte besondere Talente außer der Reihe berücksichtigt werden, so wie auch wohl mancher Mensch deßhalb nie zu einer oberen Stelle wird gelangen können, weil er als unselbstständiger Beamte unter der Oberleitung eines Vorgesetzten ganz brauchbar sein kann, deßhalb aber doch nicht die Fähigkeit hat, sich selbstständig Rath zu wissen. Solchen würde sobald als thunlich von der Oberbehörde die nöthige Aufklärung zukommen müssen, um dann den Entschluß des Austrittes oder des Verharrens in der unselbstständigen Stellung mit Ueberlegung fassen zu können. — Wer aber dann einmal zur Stellung eines selbstständigen Ober-Sanitäts-Offizieres gelangt ist, müßte nun — wenn er es nicht vorzieht auszutreten, wie Viele thun werden, wegen öfteren Wechsels des Wohnortes bei erlangter Civilpraxis, wegen Familien-Verbindungen, ꝛc. ꝛc. — auch bis zum ältesten Stabsarzt der Linie fortavanciren allein nach dem Dienstalter. Mit dem Avancement zum General-Arzt hat es dann wieder ein besonderes Bewenden, indem zu solchen Posten — als dirigirender Beamten — einmal überhaupt nur sehr Wenige gelangen können, und andrer Seits, wenn sie der Armee von wahrem Nutzen sein sollen, vorzüglich rührige, thatkräftige und umsichtige Männer von besonderem administrativem Talent ernannt werden müssen, und wäre es aus den jüngsten Stabsärzten heraus.

Die Sanitäts-Offiziere würden zerfallen in **untere**, unselbstständige, mit dem Character und Functionen

von Subaltern-Officieren, und in **obere**, nach Dienst und Verantwortung! ganz selbstständige, mit dem Character und den (wirklichen) Functionen von Stabs- und resp. General-Offizieren; — letztere wieder in executive, rein den Sanitäts-Dienst ausübende, und dirigirende, welche mit der Beaufsichtigung, Verwendung und Leitung des ganzen Sanitäts-Personals und seiner Hilfsmittel beauftragt sind.

(Vergleiche am Schluß den Plan Nr. 1 des Militair-Sanitäts-Personals.)

Da jeder Sanitäts-Offizier einen bestimmten Offiziers-Rang hat, so würde Benennung, Pflichten und Rechte sehr leicht durch einen Begriff zu bezeichnen sein, indem der Assistenzarzt Sanitäts-Lieutenant — Lieutenant gleich Stellvertreter oder Assistent; —

Der Landwehr-Stabsarzt — als selbstständig, aber eine Uebergangsstufe bildend — Sanitäts-Hauptmann; —

Der Linien-Stabsarzt — als Sanitäts-Stabs-Offizier — Sanitäts-Major;

Der Genral-Arzt — als dirigirende Oberbehörde — Sanitäts-Oberst;

Der Generals-Stabsarzt — als oberste Behörde — Sanitäts-General —

genannt würde.

Der Gehalt bliebe natürlich ganz derselbe.

Dadurch würde das ganze Sanitäts-Wesen sehr vereinfacht werden, und der gewöhnliche Soldat wüßte gleich, wen er vor sich hätte. —

Die Unterabtheilung der Gleichbeamteten in Klassen geschähe dann rein und natürlich nach der Größe des Gehalts.

A. Unter-Sanitäts-Offiziere.

Sanitäts-Subaltern-Offiziere.

Sie bestehen allein aus der Klasse der Assistenzärzte.

Assistenzärzte oder **Sanitäts-Lieutenants.**

(Im Allgemeineu bei 2 Compagnieen oder 2 Escadrons 1, im Frieden beim Zusammenstehen der Truppen in einer Garnison nach Verhältniß noch weniger.)

Sie zerfallen in die 1) **Volontair- (Assistenz-) Aerzte,** d. h. junge Civilärzte, die dem Staat gesetzlich ihre allgemeine Dienstpflicht und besondere Sanitäts-Dienst-Pflicht mit wenigstens 1, nach Bedürfniß 2 — 3 Jahren ableisten müßten, dann austreten als landwehr-pflichtige Civilärzte, oder, mit Erlaubniß der Oberbehörde, in die eigentliche Sanitäts-Offizier-Laufbahn übergehen.

2) **wirkliche Assistenzärzte,** die auf Avancement dienen, sich freiwillig zur Sanitäts-Offizier-Carrière melden und deßhalb zu längerem Dienst sich verflichten.

Jeder Assistenzarzt ist bei seinem Eintritt mindestens im Allgemeinen 25 Jahr alt, und würde demnach auch wohl billiger Weise mindestens den Rang und Competenzen eines Sekonde-Lieutenants und 240 Thlr. jährlichen Gehalt verdienen. Ein geringerer Gehalt ist bei so hohen Anforderungen ohne Schaden nicht auszusetzen, selbst wenn auf Nebenerwerb durch Civilpraxis für ihn gerechnet wird, während häufig Lokal-Verhältnisse, nothwendig einzurichtende öftere Versetzungen*), Ausmärsche, wissenschaftliche Repetitorien, *rc.* *rc.* die Civilpraxis gerade der Assistenzärzte meist ganz und gar verhindern; — auch dieselbe ihnen für die ersten Jahre, d. h. so lange als den Volontär-Aerzten, nur unter Oberaufsicht gestattet werden kann.

Die Volontär-Aerzte würden bei 1jährigem Dienst — wie alle Freiwilligen — keinen Gehalt erhalten, bei 2- oder 3jährigem Dienst, und wenn

*) Die auch das zeitige Heirathen verhindern würden.

ihnen der Garnison-Ort von der Oberbehörde speciell angewiesen wird, im Verhältniß der Vermögensumstände eine Kostenentschädigung von 10 bis 15 Rthlr. monatlich, was um so mehr angeht, als der Gehalt der durch sie erübrigten etatsmäßigen wirklichen Assistenzärzte dazu zu verwenden wäre, und doch noch eine Ersparung sich herausstellen würde.*)

Nach Bestimmung der dirigirenden Oberbehörden müßten dann die jüngsten Assistenzärzte so angestellt werden, daß sie besonders in größeren Lazarethen, in der Charité zu Berlin (vergl. S. 26) ꝛc. unter Aufsicht und Anleitung der Ober-Sanitäts-Offiziere im praktischen Hospital-Dienst sich zu üben, und alle sonstigen Vorkommnisse der Militair-Sanitäts-Pflege kennen zu lernen Gelegenheit hätten, mit ihnen auch Repetitorien nach besonderen Lehrbüchern der Militair-Sanitäts-Kunde gehalten würden, sie auch endlich, soweit es angeht, in der Civilpraxis, zuerst noch unter Aufsicht, sich Erfahrungen sammeln könnten — Später müßte darauf gesehen werden, daß sie (wie die Offiziere der Armee) nach einander zu allen Waffengattungen versetzt würden, um deren verschiedenen Dienst, eigenthümliche Bedürfnisse und Leiden kennen zu lernen, so wie sie auch in Festungen Dienste thun müßten. — Die älteren und schon erfahreneren könnten dann bei einzelnen detaschirten Compagnieen oder Schwadronen und zu Stellvertretungen von Stabsärzten verwandt werden, wo sie dann selbstständiger handeln lernten.

Auf diese Weise würden — ohne die Nothwendigkeit einer besonderen militair-ärztlichen Kriegsschule, freilich aber mit bedeutender Anstrengung der dirigirenden Oberbehörden — die Assistenzärzte sicher wahrhaft gut ausgebildet zu brauchbaren Sanitäts-Beamten, nützlichen Unter-Sa-

*) Ein Grund mehr, die Volontair-Aerzte 2 bis 3 Jahre dienen zu lassen.

nitäts-Offizieren und später tüchtigen Ober-Sanitäts-Offizieren.

Sogenannte Unterärzte mit Feldwebel-Rang sind nur noch in der Uebergangszeit zu dulden, und im Nothfall.

B. Ober-Sanitäts-Offiziere.

Sanitäts-Stabs-Offiziere.

1) executive.

a) **Stabsärzte der Landwehr** oder **Sanitäts-Hauptleute** (im Allgemeinen bei jedem Landwehr-Bataillon einer).

Sie bilden eine sehr gute Uebergangsstufe von den unteren zu den oberen Sanitäts-Offizieren, indem sie im Allgemeinen, besonders im Frieden, nur seltener die große Verantwortlichkeit über Leben und Wohl ihrer Mitmenschen haben, aber doch im Kriege und bei Zusammenziehungen ganz in demselben Grade und in derselben Art — ja sogar noch bedächtiger und verantwortlicher — wirken müssen, als die Stabsärzte der Linie. —

Sie würden als solche praktisch aber nicht selbstständig*), sondern bloß assistirend das allgemein anerkannt wichtigste und schwierigste Geschäft eines Sanitäts-Offiziers, nämlich die Aushebung der Ersatzmannschaften und die Untersuchung von Invaliden rc. in seiner ganzen Ausdehnung kennen zu lernen die schöne Gelegenheit haben.

Auf dieser Uebergangsstufe und in diesem Wirkungskreise können sie mit dem Rang und Competenzen eines Sanitäts-Hauptmanns zufrieden sein, während jedoch in Betracht des langsamen Avancements**), ihres Lebensalters und weil sie — wie es für Achtung und Moral des Arztes ganz gut ist — meist verheirathet sind, — wohl das Gehalt nicht mit 300 und 360 Thlr., sondern billiger Weise mit 400 und 500 Thlr. fest-

*) Vergl das Aushebungsgeschäft S. 40.

**) Vergl. S. 39—41 des Commissions-Berichtes.

gesetzt werden sollte, so wie ein höherer Servis, da der Servis jedes unverheiratheten Lieutenants, der eine Chambre garnie bewohnt, gegen 80 Thlr. beträgt, — besonders da sehr viele derselben in der That gar keine Privatpraxis haben, auch zur Zeit nicht viel haben können wegen ihrer öfteren vielwöchentlichen Dienstreisen, wo sie ihre sauer verdienten Diäten von 1 Thlr. im Gasthofe verzehren müssen, und dabei noch großen Versuchungen ausgesetzt sind. — Auch sind Pensions- und Wittwen-Kassen-Abzüge bei kleinem Gehalt*) sehr fühlbar.

Diese Klasse der Sanitäts-Offiziere ganz eingehen zu lassen, wie man wohl vorgeschlagen hat, wäre wohl nicht gut, weil sie

1) den Landwehr-Bataillons-Commandos selbst ohne Zusammenziehung der Mannschaften oft unentbehrlich sind;

2) weil sie bei Zusammenziehungen gleich vorhanden sind und ihre Leute kennen;

3) weil sie mit ein Depot von jüngeren, stets disponibel zu machenden Ober-Sanitäts-Offizieren bilden helfen;

4) weil sie eine natürliche Controle für die aushebenden Stabsärzte der Linie bilden würden; (vergl. S. 42.)

5) endlich, weil sie eine wichtige Uebergangsstufe vorstellen, und die Zahl der oberärzlichen Stellen vermehren, also das Avancement verbessern, — ein kräftiger Erhalter eines guten Sanitäts-Personals. — Aehnlich wären die **Stabs-Aerzte der Charité** zu stellen. (Vergl. auch S. 26.)

b) **Stabs-Aerzte der Linie** oder **Sanitäts-Majore** (im Allgemeinen bei jedem Infanterie Bataillon und jedem Kavallerie-Regiment einer), — **der Garnisonen** und **Kadettenhäuser**.

*) Der Assistenzarzt der Garde hatte bisher immer denselben Gehalt als der Stabsarzt der Landwehr.

Nach Zurücklegung der Uebergangsstufe der Landwehr-Stabsärzte tritt der Sanitäts-Offizier sicherlich schon in nicht unbedeutend hohem Alter in die Klasse der Stabs-Aerzte der Linie, im Allgemeinen die höchste Spitze seiner Laufbahn.

Dieselben haben Alle ohne Ausnahme dieselbe Selbstständigkeit, dieselbe Verantwortlichkeit, dieselben Pflichten und Mühen. Sie sind sich in Allem gleich, nur nicht im Dienstalter. Sie verdienen also streng genommen nach Recht und Billigkeit denselben Rang und können für längere Dienste nur durch höheren Gehalt belohnt werden, also durch eine Ascensions-Gehalts-Feststellung. Dabei berücksichtige man aber wohl, daß die jüngsten schon eigentlich nicht mehr jung sein werden, — daß in unserer Zeit nicht mehr viel auf Privatpraxis gerechnet werden kann, — daß die Stabsärzte jetzt einen bedeutend größeren Wirkungskreis im Dienst erhalten würden durch Commandos zu den Aushebungsgeschäften — jetzt jährlich, früher etwa 4jährig, — durch genauere Beaufsichtigung und Belehrung der Assistenzärzte, durch strenge Controlirung der Sanitäts-Soldaten 2c., — daß mit dieser Stellung für den größten Theil derselben alles Avancement zu Ende ist, — daß nur Wenige die höheren Gehaltsklassen erleben werden.

Alle demnach müßten den Rang und die Competenzen eines Majors haben*), da sie nach ihren Functionen und Verantwortlichkeit wirkliche Stabs-Offiziere sind.

Dem Gesagten angemessen stelle man dann vielleicht 3 Gehaltsklassen fest:

$\frac{6}{10}$ etwa der ganzen Zahl bilde die III. Klasse mit 700 Thlr. jährlich Gehalt;

$\frac{3}{10}$ etwa die II. Klasse mit 900 Thlr. Gehalt;

*) Die Zuertheilung verschiedener Rangklassen bei Gleichbeamteten ist unnatürlich.

$\frac{1}{10}$ etwa bilden die Stabs-Aerzte I. Klasse mit 1000 Thlr. Gehalt.

Die ältesten könnten ja, analog den vorgeschlagenen Oberstabsärzten, bei den Stabs-Bataillonen zu stehen kommen, als specielle ärztliche Rathgeber des Regimentsstabes, obwohl, wie gesagt, jeder jüngere sich gewiß ebenso brauchbar erweisen wird, und über Sanitäts-Verhältnisse einzelner Bataillone doch nur immer der betreffende Stabs-Arzt als competenter Beirath wird benützt werden können. —

Die jüngeren würden nach dem Ermessen der Oberbehörde zuerst bei in viele Detaschements vertheilten Kavallerie-Regimentern oder Bataillonen functioniren, wo so wenig zu thun ist, daß der Assistenzarzt sehr gut erspart werden kann, indem ein tüchtiger Sanitäts-Diener den äußeren Dienst verrichtet oder ein Volontär-Arzt zur Assistenz commandirt wird. — So wenig, wie die der bisher dort angestellten Kavallerie-Regiments-Aerzte, dürfte man ihre Kräfte nicht in Nutzen ziehen!

Einer besonderen Erwähnung verdienen noch die **Garnison-Stabsärzte,** welche, da sie denselben*), oft sogar, z. B. besonders im Kriege, noch viel unangenehmeren und schwereren Dienst haben, als die Linien-Stabsärzte, verhältnißmäßig auch denselben Gehalt, jedenfalls aber denselben Rang haben müßten. Der einzige Punkt, der sie von jenen unterscheidet, ist der, daß sie nie aus ihrer Garnison ausrücken dürfen. Sie sind in dieser Hinsicht ohne Zweifel besser gestellt, und werden daher auch sehr gern es sich gefallen lassen müssen, wenn dieser Vortheil — im Gehalt compensirt würde, und zwar so, daß sie einmal nie mehr erhalten, als resp. 19 in den kleinen Festungen 700 Thlr. und 10 in den großen Festun-

*) Sie, die Sanitäts-Vorgesetzten einzelner Abtheilungen von Waffengattungen aller Art, sind **öfters** die einzigen Ober-Militair-Aerzte der Garnison, **immer fast** die Stellvertreter abwesender Collegen ꝛc. ꝛc.

gen 900 Thlr., und ferner dadurch, daß sie erst dann zu dieser Art von Ruheposten für ältere und mehr invalide Stabsärzte gelangen könnten, wenn sie nach dem Dienstalter beinahe in das Gehalt von resp. 900 und 1000 Thlr. treten sollten. — 400 Thlr. für Garnison-Stabsarztstellen ist eben in Betracht, daß sie Ruhe-Posten für **ältere**, nicht mehr felddienstfähige Sanitäts-Offiziere abgeben müßten, zu gering, auch die Geschäfte in größeren und kleineren Festungen nicht so unverhältnißmäßig verschieden, wie 400 und 800 Thlr. Gehalt.

Aehnlich müßte das Verhältniß der **Stabsärzte der Kadettenhäuser** festgestellt werden.

Das Mehr der besseren Gehaltssätze würde durch Ersparung einer besonderen ärztlichen Kriegsschule, und durch thatkräftigere, segensreichere Wirkung der Ober-Sanitäts-Offiziere mehr als ersetzt werden, und würden ja doch allein durch Aufhebung des Friedrich-Wilhelms-Institutes und der Militair-Akademie gegen 40,000 Thaler jährlich erspart.

2. Dirigirende Ober-Sanitäts-Offiziere.

a. **General-Aerzte** oder **Sanitätsobersten** (im Allgemeinen bei jedem Armee-Corps einer).

Die Armee kann zu ihrem wahren Heil nur rüstige und umsichtige Männer in dieser Stellung brauchen. Sie müssen sich überall Rath wissen, überall auf dem Fleck sein; sie müssen besonders das Sanitäts-Personal des Armee-Corps, auch die Sanitäts-Soldaten nach Bedürfniß überallhin zu vertheilen, dessen Kräfte in jeder Hinsicht aufs Vortheilhafteste zu des Heeres Wohl zu verwenden verstehen.

Ihr Rang mit Competenzen sei der eines Obersten, sicherlich nicht zu viel für solch ausgedehnten und wichtigen Wirkungskreis und als Sanitäts-Beirath eines commandirenden Generals. — Gehalt bei 6 der von 1500, bei 4 *) der von 1700 Thlr.

*) Siehe den „General-Stabsarzt der Armee" im Sanitäts-General-Stabe.

b. **Der General-Stabs-Arzt der Armee,** oder **Sanitäts-General,** Chef des Militair-Sanitäts-Wesens hätte, als einziger General-Offizier, Generals-Rang mit Competenzen und 3000 Thaler Gehalt.

Sein Sanitäts-General-Stab würde gebildet, außer dem General-Apotheker rc., aus einem „Stabsarzt der Armee", zwei Assistenzärzten, und mehreren Sanitäts-Dienern rc., noch aus einem besonderen „**General-Arzt** oder **Sanitäts-Oberst der Armee,**" der (statt des Directors der ärztlichen Kriegsschule etwa) dem General-Stabs-Arzt in jeder Hinsicht assistirend zur Seite stände, für ihn in Verhinderungsfällen im Kriegsministerium referirte, und — was mit die Hauptsache wäre — in jedem vorkommenden außerordentlichen Falle von Wichtigkeit sich stets selbst an Ort und Stelle überzeugte, um gleich die etwa nöthigen Anordnungen zu treffen, — und welcher überhaupt zu unbestimmter Zeit das Sanitäts-Personal durch plötzliche Revisionen und Inspectionen in Sorgsamkeit erhielte.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei es mir erlaubt, noch eine Lebensfrage der Sanitäts-Offiziere, nämlich ihre Pensionirung zu besprechen.

Pensionirung der Sanitäts-Offiziere.

In dieser Hinsicht bleibt mir nur übrig, auf die Billigkeit hinzuweisen, und der Berücksichtigung zu empfehlen, daß Männer, die den Gefahren und Mühsalen der ärztlichen Kunst stets, und wie jeder andere Offizier auch denen des Feldes ausgesetzt sind, auch demgemäß bei der Pensionirung, die ja bei Aerzten fast immer nur bei vollendetster Invalidität durch hohes Alter eintritt, wenigstens gleich jenen berücksichtigt werden möchten, und eine Pension erhielten, von der sie dann ihre letzten Tage mit ihrer Familie wenigstens kummerlos leben könnten, nicht eine solche, wie die bisherigen Bataillonsärzte, die, wie man sagt, nicht zum leben und nicht zum sterben war. — Man müßte consequenter Weise nicht die Pension nach dem ausgezahlten

Gehalt berechnen, sondern immer mit Zurechnung des angerechneten Civilpraxis-Erwerbes. —

IV.

Besprechung einiger im Commissions-Bericht unerwähnter Gegenstände von hoher Wichtigkeit für die Sanitäts-Pflege der Armee.

A Aushebung der Ersatzmannschaften.

Anerkannt eines der schwierigsten, gefährlichsten und wichtigsten Geschäfte für Wissen und Gewissen des Sanitäts-Offiziers ist die ärztliche Untersuchung der neu auszuhebenden Ersatzmannschaften und die zugleich mit vorkommende Untersuchung invalider alter Krieger, die Ansprüche an den Staat machen, — nebst sonstigen Unbrauchbar-Erklärungen zur Aushebung gestellter Leute.

Wie war es bisher? Wem nun ist dieser so überaus wichtige Gegenstand zur Zeit noch anvertraut? — Vielen alten praktischen Männern, die im Laufe vieler Jahre sich die nöthige Geschäfts-Routine — rein praktisch — angeeignet haben, aber auch — (und nach dem Commissions-Entwurf dann hauptsächlich) — vielen jungen Leuten, die weder praktische Erfahrungen gesammelt haben können, noch auch allen Simulationen und versuchten Betrügereien, deren Aufzählungen ins Unglaubliche gehen würden, und welche dabei an der Tagesordnung sind, gewachsen sein können, ganz abgesehen von der traurigen Möglichkeit des Weichens vom Pfade des Rechten. — Und welche gestählte Kraft gehört dazu, bei geringem Gehalt — (von bisher monatlich 20 Thaler) — bei häufig unmöglichem Nebenerwerb, — bei öfterem Entferntsein vom Wohnort,

beim furchtbaren Drang der Concurrenz in der Civilpraxis, bei dem hierdurch bedingten dürftigen, oft kaum auskömmlichen Leben in der Familie — allen Arten von oft großen*) und scheinbar so leicht erreichten Anerbietungen und versuchten Bestechungen zu widerstehen, Pflicht und Gewissen treu zu bleiben. — Man sollte doch einem ärmlich besoldeten Beamten nicht schwere Verpflichtungen auferlegen und ihn schonungslos lockenden Versuchungen aussetzen**), während man dessen Collegen von gleichem Wissen und hohen Gehältern unverhältnißmäßig leichte Geschäfte aufträgt, nämlich den Regimentsärzten, welche sogar noch zur Beaufsichtigung — Superrevision***) — über jene gesetzt sind, während sie oft so sehr viel jünger an Dienstalter und fast immer an eigentlicher Geschäftserfahrung sind, da sie vorher nie die Gelegenheit hatten, sich echt praktisch im Aushebungsgeschäft auszubilden — was hierbei sicherlich Hauptsache ist —, indem man das seltene Dabeisein bei der Aushebung in Berlin doch gewiß nicht als hinlänglich rechnen wird.

Das gesammte Aushebungsgeschäft würde vielleicht viel natürlicher und viel einfacher in der Art angeordnet werden können, daß erstens, weil sie in der That nicht von Wichtigkeit ist, jede Superrevision wegfiele, und daß zweitens die höchstbesoldeten ältesten (demnach erfahrensten), Stabsärzte der Linie zur Aushebung — in die Kreis-Ersatz-Commissionen — commandirt würden, die Landwehr-Stabsärzte aber, jeder in seinem Bezirk, dabei sein müßten: Wie wäre das Geschäft wohl zweckmäßiger anzuordnen?

*) Sie gehen bekannter Maßen oft über den Betrag eines Monatsgehaltes weit hinaus.

**) Jeder neu eintretende junge Postdiätarius erhält 25 Thaler monatlich.

***) Zu diesem Geschäft kommen sie auch nur etwa alle 4 Jahre — bei der Departements-Ersatz-Commission, — die Landwehr-Bataillons-Aerzte alle Jahre zu dem ihren.

1) um durch Anwesenheit **zweier** Ober-Sanitäts-Offiziere eine Controle gegen Ungesetzlichkeiten, und somit das gänzliche Wegfallen der Superrevision zu ermöglichen;

2) um den jüngeren Ober-Sanitäts-Offizieren, hier den Landwehr-Stabsärzten, Gelegenheit zu geben, das Aushebungsgeschäft — (für spätere Jahre) — praktisch und gründlich zu erlernen;

3) um das Geschäft zu beschleunigen, indem der Landwehr-Stabsarzt die Leute seines Bezirkes schon größten Theils kennen wird, daher dem aushebenden Linien-Stabsarzt oft Auskunft über diesen und jenen, besonders über Invaliden, wird geben können.

Der Landwehr-Stabsarzt würde so auch durch Bleiben in oder doch wenigstens in der Nähe von seinem Wohnort, seine Privatpraxis, auf die er einmal angewiesen ist, nicht aufs gewagte Spiel setzen, allen Anforderungen wäre genügt und die Kosten noch verringert.

Zu dem Departements-Aushebungs-Geschäft, wo dann auch noch ein Sanitäts-Offizier als ärztlicher Beirath wünschenswerth ist, könnte immer der nächste Stabsarzt der Linie oder der Landwehr — wahrscheinlich häufig am Aushebungs-Ort selbst — befohlen werden.

Vergleiche auch die Stellung der Landwehr-Stabs-Aerzte S 34.

B. Größere Beweglichkeit und leichteres Fortkommen des Sanitäts-Personals, seiner Medicamente, Instrumente und Effecten auf Märschen, bei Manövern und im Felde.

Auch hierüber ist im Commissions-Entwurf nur wenig gesagt und doch ist im Felde nichts wichtiger*). Was

*) In der letzten polnischen Affaire sind wieder warnende Erfahrungen darüber gemacht worden.

nützen gute Aerzte, was ihre Hilfsmittel, wenn sie nicht schnell nnd zu rechter Zeit an Ort und Stelle des Bedarfes sind?

Die betreffenden Personen und Gegenstände wurden bisher — freilich in der Zeit des Friedens — von den Commandos eines Truppentheiles meist als lästige Zugabe mit Widerstreben mitgenommen, oder die Sachen auch häufig bei eintretenden oft geringen Schwierigkeiten gänzlich zurückgelassen, und waren, wenn sie mitgenommen wurden, doch möglich unzugänglich gepackt Der Sanitäts-Offizier der Infanterie mußte zu Fuß oder auf einem unzuverläßigen, oft unbrauchbaren Bauernpferde den jetzt so schnellen Bewegungen der Truppen nachzukommen suchen, und sollte dann doch im Falle der Noth unermüdet auf den Beinen sein, auch noch lange keiner Ruhe genießen, wenn der Soldat nach Beendigung einer Action es sich schon längst bequem machen konnte. Wie konnte man dies Alles sterblichen Menschenkräften zumuthen, wenn auch der Arzt eine unglaubliche Kraftfülle besitzen sollte, wie dies bei seinem anstrengenden Studium leider selten der Fall sein kann. Wie war es bisher?

Soll nun das Sanitäts-Personal nicht wirklich bloß als unnützer Ballast für die Truppentheile wirken, so müßte jedenfalls eine Aenderung in diesem Verhältniß angeordnet werden.

Die Sachen erstens müßten, wie die Commission vorgeschlagen hat, besser gepackt auf leichtbeweglichen vierrädrigen, mit 2 tüchtigen Pferden bespannten Wagen immer zur Hand sein, — auf dem Wagen noch 1 bis 2 Sanitäts-Soldaten zur Handreichung und Unterstützung für die Aerzte, zur ersten Pflege der Kranken und Verwundeten. Der Sanitäts-Offizier aber, besonders der obere, der Stabsarzt, muß gut beritten sein, er muß ein zuverläßiges, ihm bekanntes, also eigenes Pferd haben, und gut reiten können, um überall gleich zur Hand sein zu können mit ungeschwächten Kräften. Der Ober- Wie wäre es vielleicht besser?

Sanitäts-Offizier müßte deshalb im Frieden permanent bei Fußtruppen*) mindestens eine Pferde-Ration erhalten und eine Unterstützung zum Ankauf eines dauerhaften, gut gerittenen Pferdes, — im Kriege zwei, weil ein Pferd die bedeutenden Anstrenguugen nicht aushalten könnte. — Dem Assistenzarzt würde ein nur im Dienst zu verwendendes, zum Truppentheil selbst zu verpflegendes sogenanntes Chargenpferd (wie die Pferde der Offiziere der Fuß-Artillerie) erhalten, bei der Cavallerie stets, bei der Infanterie nur im Felde, bei Manövern und Märschen.

Auf diese Art würde zu jeder Gelegenheit gleich bereit sein bei leichteren Fällen bei 2 Compagnieen oder Escadrons 1 Assistenzarzt und 1 bis 2 Sanitäts-Soldaten mit den nothwendigsten Medikamenten und Bandagen, — in schwereren Fällen bei jedem Bataillon oder Kavallerie-Regiment noch der Stabsarzt mit dem Krankenwagen und 1 bis 2 Sanitäts-Soldaten. Und so wäre sicherlich für alle Fälle gut gesorgt; diese Aussicht aber auf baldige Hilfe würde so vortheilhaft auf die Stimmung und Tapferkeit der Soldaten wirken, daß sie mehr Nutzen schaffen würde, als ein Paar Geschütze mehr auf den Feind gerichtet.

Nur aber in Hinsicht auf die mitzunehmenden Hilfsmittel nicht mehr als das Unentbehrlichste, um Alles so beweglich und zugänglich als möglich zu erhalten. — Bisher hatten wir noch viel zu viel unnützen Kram, und nie recht zur Hand, wenn er nöthig war. Was aber, frage ich nochmals, nützt der beste Arzt, wenn er keine Gehilfen, keine Hilfsmittel zur Hand hat, und wenn er schon ermattet ist? — Kann Sparsamkeit angebracht sein, wenn der Hauptzweck verloren geht? —

*) Der Regimentsarzt der Cavallerie hat auch im Frieden 2 Pferderationen, obwohl er doch nur gerade ebenso wie der der Linien-Infanterie bei Manövern der Pferde bedarf.

C. Vortheilhaftere und sparsamere Verwendung des Sanitäts-Personals im Kriege! und bei Manövern.

Die bisherige Verwendung der Militair-Aerzte war — wir müssen es der Wahrheit zu Ehren offen gestehen — und ist zur Zeit noch eine durchaus unökonomische, eine — ich möchte sagen — verschwenderische. Wie wenig hat man doch dieselben zum Vortheil der Armee benützt! So, um nur ein Beispiel anzuführen, einen Regimentsarzt bei einer einzelnen (— Stabs —) Schwadron functioniren lassen, wo noch außerdem 1 Assistenz-Arzt, mehrere Chirurgen-Gehilfen und 1 Krankenwärter angestellt waren — bei 12, 7, und manchmal sogar gar keinen Kranken. Konnten hier die Kräfte eines so theuer ausgebildeten Mannes nur irgend entsprechend benützt sein? — So eine Menge von Assistenzärzten — Compagnie-Chirurgen — bei einem zusammenstehenden Regiment, die zwar wenig zu leben, aber auch noch weniger zu thun hatten, und, wenn sie nicht besondere moralische Kraft besaßen im zentnerschweren Druck der Stellung und der Nichtbeschäftigung moralisch und physisch sanken, sogar nicht selten ganz untergingen. — So wurden anderer Seits die Kräfte der Militair-Aerzte auf Märschen ꝛc. durch Begleitung der speciellen Truppentheile — zersplittert, und wenig oder gar nicht benützt, während um Herbeischaffung tüchtiger Aerzte zu den Feldlazarethen die größte Noth war und man zum höchsten moralischen und physischen Nachtheil der Heere Alles zusammenraffte, was nur „Doktor"-ähnlich aussah. — Wie war es bisher?

Wenn es nun möglich wäre, die Kräfte des Sanitäts-Personals vortheihafter und sparsamer, d. h. ohne sie unbenützt liegen zu lassen, — anzuwenden, und dadurch etwa noch dem Mangel an Aerzten für Krieg und ähnliche Fälle ohne Schaden für die Armee abzuhelfen, so würde daraus sicher für das Militair-Sanitäts-Wesen, und zugleich auch für die Staatskasse ein großer Vortheil entspringen. Wie wäre es vielleicht besser?

Natürlich könnten die Sanitäts-Offiziere dann nur für das Militair da sein, auf Civilpraxis und Nebenämter keine Rücksicht mehr genommen werden, wenn der Sanitäts-Dienst irgend darunter litte; — natürlich müßten sie auch ihrer Verwendung angemessen gestellt sein.

Folgende Einrichtungen für Kriege und Manöver oder dergleichen, — denn für gewönliche Friedenszustände ist eine besondere Erläuterung als sich von selbst ergebend nicht nothwendig*) —, dürften vielleicht dem gewünschten Zweck wenigstens anbahnend, entsprechen:

Da es unnöthig ist, daß so viele Ober- und Unter-Sanitäts-Offiziere ihren speciellen Truppentheilen folgen, indem in solchem Falle doch jeder nur irgend Schwerkranke oder Verwundete zu Verhütung von Seuchen und zur schnelleren Wiederherstellung bei besserer Pflege — ohne Ausnahme in die Feld- oder sonstigen Lazarethe gebracht werden müssen**), so müßten in jedem entsprechenden Falle die Sanitäts-Offiziere nach Bestimmung der dirigirenden Oberbehörde zum Theil anderweitig verwandt werden, wo ihre Kräfte im ganzen Umfang nützlich gemacht werden könnten. — Bei den Truppentheilen selbst würden dann etwa nothwendig sein: unter Oberaufsicht eines jüngeren Ober-Sanitäts-Offizieres (Stabsarztes) für größere Truppenmassen — eine Brigade oder Division — einige Assistenzärzte — (wie viel richtet sich nach dem Wechsel der Umstände) — mit den betreffenden Sanitäts-Soldaten. — Diese sind vollständig befähigt und ausreichend, — (es müßten besonders rüstige dazu

*) Spezielle Angaben bedürften einer größeren Auseinandersetzung, sind auch zum Theil schon vielfältig in dieser Abhandlung kurz erwähnt (vergl. z. B. die Thätigkeit der Stabsärzte der Linie S. 36 2c)

**) Wer kann bei schnellen Bewegungen der Truppen sich sehr um Kranke und Verwundete kümmern? Der Arzt hat dann hinlänglich zu thun, seinem speziellen Truppentheil zu folgen, um ihn nicht aus den Augen zu verlieren.

auserwählt werden), — die Verwundeten mit dem ersten Noth-Verband*) zu versehen und die Schwerkranken in die Lazarethe zu dirigiren und — (die Pflicht der Sanitäts-Soldaten) — zu geleiten. — Ein Ober-Sanitäts-Offizier würde im betreffenden Falle auch nichts Besseres zu thun im Stande sein; für jeden einzelnen — seltenen — Fall, wo er vielleicht doch etwas mehr thun könnte, ist es unmöglich, einen solchen bereit zu halten, ein Umstand, den man bisher nicht recht wollte zur Anerkennung kommen lassen. Ueberdies ist es sicher angenehmer für den Krieger, auf dem Schlachtfelde vielleicht wegen nicht schneller Beschaffung eines Arztes zu verbluten**), als endlich im Lazareth zu sterben vielleicht wegen Untüchtigkeit der Aerzte oder wegen Mangel an Aufsicht über die Krankenpfleger wieder wegen Mangel an Aerzten.

Die erübrigten Sanitäts-Offiziere verwende man — viel nützlicher — auf den bei Schlachten einzurichtenden Verbandplätzen – (Ambulances der Franzosen) — und zwar die rüstigeren, die anderen körperlich weniger rüstigen und älteren in den Feldlazarethen. — Hier haben sie einen ausgedehnten Wirkungskreis; hier gehen ihre Kräfte nicht nutzlos verloren; hier sind viel tüchtige und erfahrene Aerzte nothwendig zur Verrichtung von Operationen, Anlegung von Verbänden, Behandlung der Kranken, und — eine Hauptsache — zur strengen Controlirung des unteren Sanitäts-Personals, — da zum Heil der Kranken

*) Man verbindet zur Zeit nicht mehr Alles so, daß es dem Auge und den Medicamenten unzugänglich ist, besonders gleich zu Anfang, wo noch die Entzündungs-Erscheinungen nicht eingetreten sind. — Besonders gilt dies für Beinbrüche 2c. 2c.

**) Wegen Nähe der Verbandplätze, und da jeder Soldat verstehen muß, eine blutende Wunde seiner selbst oder des Kameraden durch Druck zu schließen, — kommt Verblutung sicher bei untödtlichen Verwundungen nicht oft vor.

und der Staatskasse nicht wenige obere Sanitäts-Offiziere in großen Stationen, sondern viele in kleinen Stationen wirken müssen, um sie leichter und genauer übersehen und überwachen zu können. Hier ist das eigentliche Berufsfeld für den erfahrenen Militair-Arzt, hier kann er viel Segen verbreiten durch Thatkraft und sachkundige Behandlung des kranken Soldaten, denn hier sind unter den Händen schlechter oder unerfahrener Aerzte oft mehr Krieger elend umgekommen, als auf den blutigsten Schlachtfeldern durch feindliche Kugeln. — Hier also kann sich der Militair-Sanitäts-Offizier durch Kunst, Moral und Humanität in seinem ganzen Glanze und Ehrwürdigkeit zeigen!

Zu solchen Posten commandire also die dirigirende Behörde die erprüften Militair-Aerzte, nicht Civilärzte, die meist weder die nöthige Erfahrung, noch Umsicht und Energie haben, um so schweren und wichtigen Posten vorzustehen. Eher können diese die einzelnen Truppentheile begleiten, weil dort weniger zu thun und zu verantworten ist, eher können sie zur Thätigkeit in kleineren Unterabtheilungen, überhaupt zur Assistenz, verwandt werden, obwohl bei geeigneter Befähigung natürlich auch sie nach ihren Kräften herangezogen würden.

Bei alledem wäre eine Ersparung an Sanitäts-Offizieren sicherlich möglich, was in jeder Hinsicht nur erwünscht sein könnte, besonders weil man bei dem früheren Verfahren befürchtet, im Falle eines Krieges nicht die hinlängliche Zahl von Feldärzten zusammenbringen zu können.

D. Heranziehung und Stellung des Sanitätsdiener-Personals und der Krankenwärter.

Sanitäts-diener. Sanitäts-Diener *), Lazareth-Gehilfen, Krankenpfleger, schlechtweg Gehilfen, Chirurgen-

*) Wenn man sich immer noch nicht recht hat einigen

Gehilfen, oder wie man sie sonst nennen mag, — im Civil wie im Militair unentbehrliche Handlanger der Aerzte, unwissenschaftliche, rein praktische Ausüber der Verordnungen jener, besonders in der Krankenpflege und in der niedersten Chirurgie, — diese so wichtige Klasse in der Reihe des Sanitäts-Personals wurde bisher leider zu sehr gering geachtet, zu wenig benutzt und sogar gänzlich verdrängt durch ein unnatürliches Zwittergebilde von bald selbstständigem Arzt, bald ganz unselbstständigem Handlanger, den Wundärzten II. und selbst I. Klasse, im Militair besonders durch die, jetzt mit allgemeinem Jubel begrabenen — Compagnie- und Escadrons-Chirurgen. — Jedes Wort mehr über jene unglückseligsten aller Proletarier, jene Amphibien von halb Thier halb Engel, wäre verloren. Dank den hohen Behörden, daß die Klasse der Wundärzte I. und II. Klasse eingehen! — Nur noch vollständigst ausgebildete Aerzte und Handlanger für dieselben, Sanitäts-Diener und Krankenwärter soll es geben. —

Wie man aber an den Arzt, den privilegirten Herren über Leben und Wohlergehen seiner Mitbürger, — bei der höchsten Achtung die strengsten Anforderungen auf Wissen, Moral und Humanität machen kann und muß, so darf auch dessen Handlanger und Diener bei der

können über einen wirklich die Sache richtig bezeichnenden Namen dieser Handlanger der Aerzte, so würde ich den Namen Sanitäts-Diener vorschlagen, welcher wohl wirklich das ausdrückt, was sie leisten sollen, nämlich daß sie die niederen Dienste der Sanitätspflege auf Anordnung der Aerzte ausführen sollen. — Sie sind keine Gehilfen, denn sonst müßten sie von der Wissenschaft der Aerzte etwas verstehen, sie sind auch nicht blos Krankenpfleger, denn sie haben beim Militair und Civil auch andere Geschäfte in der Sanitätspflege zu verrichten, als blos Kranke zu pflegen. — Beim Militair würden sie im Allgemeinen Sanitäts-Soldaten heißen, im Besonderen nach dem verschiedenen Dienstalter: Sanitäts-Gefreiter, -Unteroffizier und endlich -Feldwebel; ganz ebenso wie die Aerzte: Sanitäts-Offiziere rc.

Krankenpflege und in Ausführung der ärztlichen Verordnungen nicht unzuverläßig sein. Denn, was nützen gute Anordnungen, wenn sie schlecht oder wohl gar nicht ausgeführt werden? — wenn die Kranken in ihrer leiblichen Pflege vernachläßigt werden?

Zuverläßig wird aber immer nur der sein, welcher — bei richtiger Auswahl — nach Maßgabe seiner Bildungsstufe gut gestellt ist, um sich mit unermüdlichem Eifer und Lust und Liebe seinem schweren und sehr anstrengenden*) Dienst hinzugeben, um allen Mühsalen, allem Undank, allen Verlockungen ꝛc. physisch und moralisch widerstehen zu können, und er müßte um so besser gestellt sein, je niedriger an Rang nach seiner Ansicht der Mensch ist, den er pflegen soll.

Der Sanitäts-Diener müßte demnach, um tüchtig zu sein:

1) sorgfältig ausgewählt,

2) er müßte in der Gegenwart nach Verhältniß gut gestellt sein,

3) er müßte für die Zukunft eine Aussicht auf Verbesserung seiner Lage, auf Sicherstellung seiner und seiner Familie**) Existenz, besonders im Alter, haben,

4) er müßte human behandelt werden, um selbst wieder human mit den Kranken umzugehen. Sein Ehrgefühl müßte möglichst geschont und stets gehoben und belebt werden, denn nur von Leuten mit Ehrgefühl ist eine gute Krankenpflege zu erwarten, nie auf dem Wege der Strafen, da eine genaue Controle oft ganz unmöglich ist.

5) Schlechte, böswillige und unbrauchbare Subjekte müßten unnachsichtig sofort entfernt werden, denn Barmherzigkeit gegen solche Einzelne wird bittere

*) Die körperliche Krankenpflege des Sanitäts-Dieners ist im Allgemeinen viel anstrengender als die geistige des Arztes.

**) Die verheiratheten sind immer die am meisten moralischen.

Unbarmherzigkeit gegen die Vielen, die sie pflegen sollen, — gerade so wie bei ihren Vorgesetzten, den Aerzten.

Wie leicht wäre nun ein solch gutes Sanitäts-Diener-Personal zu erlangen, wenn man sich uur entschließen möchte, die Mittel dazu anzuweisen, die nicht einmal sehr in Betracht kommen können, vom Standpunkt des Nutzens, wenn man bedenkt, wie viel Behandlungstage bei aufmerksamer Pflege erspart werden, — wie viel leichter die Gesundheitserhaltung der Armee ist, wenn man zu tüchtigen Sanitäts-Offizieren tüchtige Sanitäts-Soldaten hat, — wie man auch durch viel tüchtige Sanitäts-Diener leicht ein etwaiges Fehlen von Hilfsärzten weniger fühlen wird, besonders im Frieden; — vom Standpunkt der Moral betrachtet, wenn man die Leiden und Mißhandlungen armer kranker Mitmenschen bedenkt, welche durch die Bestialität, Faulheit und Habgier elender Krankenpfleger verursacht werden, wozu die Beläge im Krieg und Frieden in aller ihrer Schauderhaftigkeit leider nicht fehlen.

Zur Erreichung unseres Zweckes finden wir im Institut der bisherigen Chirurgen-Gehilfen die schönsten Voranlagen. Nur leidet dasselbe an vielen Mängeln, die es minder heilsam wirken läßt, als es könnte und müßte. — Größtmöglichster Nutzen und innere Zweckmäßigkeit müßten auch hier mehr in das Auge gefaßt werden. — Gehen wir die Einzelnheiten durch:

a) Auswahl der Sanitäts-Diener oder Sanitäts-Soldaten.

Die Auswahl der dazu sich Bestimmenden*) aus den Mannschaften sei in Rücksicht auf den guten Zweck

*) An solchen wird es bei der neuen Einrichtung so wenig fehlen, als bei der früheren, und könnten besonders Barbier-Gehilfen, so wie anderer Seits schon darauf vorbereitete Knaben aus Militair-Waisenhäusern dazu verwendet werden.

eine äußerst sorgfältige und genaue. Herzensgüte, Moral, Geschicklichkeit und besondere Neigung müßten vorzüglich berücksichtigt werden. Diese Eigenschaften müßten nothwendig mitgebracht werden, alles Andere läßt sich dann leicht praktisch lehren und lernen. — Deßhalb könnte, wegen der größeren Auswahl, die Bestimmung nicht mehr streng festgehalten werden, daß 1 Mann aus jeder Compagnie oder Escadron dazu genommen werde, sondern nach Umständen müßten die 4 tüchtigsten aus dem Bataillon oder die 12 tüchtigsten aus dem Regiment, wenn auch vielleicht zufällig alle aus einer Compagnie, — ausgewählt werden, ja selbst in einem noch größeren Umkreis, wenn es die Umstände mit sich brächten. Bei voraussichtlich vielen Capitulanten könnte bei längeren Friedenszeiten die Zahl der jährlich Auszuwählenden nach Bedürfniß beschränkt werden, obgleich wohl im Auge zu behalten wäre, daß nicht blos der etatsmäßige Bedarf für die Armee zu decken ist, sondern daß man auch im Civile der Sanitäts-Diener viele nöthig haben wird, und daß man deren ganz besonders viel für den Fall eines Krieges, um mit den theuren Aerzten recht sparsam auftreten zu können*), bedürfen wird.

Die Auswahl geschähe in letzter Instanz durch den Stabsarzt, welcher kaum etwas Wichtigeres zu thun hat, als die Auswahl der Sanitäts-Soldaten selbst zu betreiben, zu welchem Behufe er sie nicht bloß nach Physiognomie und Fertigkeit selbst prüfen, sondern auch von den militairischen Vorgesetzten derselben nach Pflicht und Wahrheit genaue Auskunft über deren bisherige moralische Führung und Anstelligkeit,

*) Die Sanitäts-Diener sollen und können die Aerzte nicht etwa vertreten, sondern durch ihre praktische Anwendbarkeit nur ermöglichen, daß wenige Aerzte viel mit ihrer Hilfe ausrichten können, daß die Aerzte nicht in untergeordneten Beschäftigungen ihre kostbare Zeit zu verschwenden nöthig haben.

besondere Herzensgüte und aufopfernde Menschenliebe verlangen müßte. Auch würden Informationen über ihre Führung vor Eintritt ins Militair sehr zweckentsprechend sein.

b) Ausbildung derselben.

Nach solch genauer Auswahl würde die Ausbildung und Beaufsichtigung der Erwählten gewiß sehr erleichtert sein. Der Auserwählte würde mit Eifer und Humanität in größeren Militair-Lazarethen (auch in der Charité*) als Hilfs-Krankenwärter, um auch dem noch sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Krankenwärtern abzuhelfen) — in der Krankenpflege und dem sonstigen niederen Sanitäts-Dienst angelernt, theils **theoretisch** — aber ohne alle Wissenschaftlichkeit — nach leicht verständlichen, kurz gefaßten Instructions-Büchern, theils ganz besonders **praktisch**, denn das ist die Hauptsache, macht sich am leichtesten begreiflich, behält sich am besten, und bringt den meisten wahren Nutzen. Man bedenke nur immer, daß dieselben nichts als Krankenpfleger und Handlanger sein sollen, und von Wissenschaft gar nichts verstehen dürfen, weil sie sonst, wie viele der jetzigen Chirurgen-Gehilfen, nach ihrer Entlassung ins Civil die verderblichste Pfuscherei treiben, abgesehen davon, daß eine weitere Ausbildung für den Zweck unnütz ist und eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde, während dieselbe auf die angegebene Weise in etwa einem halben Jahre vollständig abzumachen wäre, die Sanitäts-Soldaten demnach vor ihrem Austritt aus dem Militair, auch wenn sie nicht capituliren sollten, doch noch das Gelernte im Dienst anwenden würden.

Die Böswilligen und Untauglichen würden ohne Weiteres zu ihren Truppentheilen zurückgeschickt.

Die Assistenzärzte und Stabsärzte wären ihre Lehrer, besonders erstere.

*) Vergl. S. 26.

c) Verwendung und Stellung derselben.

Die Ausgebildeten und Brauchbaren würden nach Bedürfniß und nach Bestimmung des General-Arztes, zunächst natürlich bei ihren respectiven Truppentheilen, (im Allgemeinen bei jeder Compagnie und jeder Escadron einer), aber im Nothfall auch anderweitig vertheilt, besonders im Kriege und bei Manövern, wenn irgendwo Mangel anderswo Ueberfluß an brauchbaren Subjekten wäre, da stets der Grundsatz streng festgehalten werden müßte, daß dieselben nun nicht mehr eigentliche Soldaten, sondern Sanitäts-Soldaten sind, welche überall gleich gut zu brauchen sind, wenn auch im Allgemeinen am besten bei ihren Waffengenossen. So würde auch am leichtesten ein gewisser güter und sehr nützlicher Esprit du corps, ein Sich-fühlen in ihrer Beschäftigung — erweckt.

Man vergesse aber auch nicht, sie hinlänglich zu beschäftigen, — wie bisher nur zu selten geschah, weil man eben mit den jetzigen Chirurgen-Gehilfen nicht viel anfangen konnte, — denn Müßiggang ist aller Laster Anfang. — So könnten sie in den kleinen Lazarethen einzelner detaschirter Truppentheile, besonders ältere, verheirathete — sehr gut zugleich Krankenwärter sein. — In den Büreau's des Generalstabsarztes und der General-Aerzte könnten sie als Schreiber verwandt werden. In größeren Lazarethen müßten sie abwechselnd besondere Stuben zur besonderen Obhut erhalten ꝛc. ꝛc.

Den bei den Truppentheilen wieder vertheilten ausgebildeten Sanitäts-Soldaten müßte nunmehr, um bei ihren Kameraden einen nützlichen Einfluß üben zu können, und um nicht gehänselt zu werden (z. B. noch in neuester Zeit als Pflasterkasten), — ein gewisser äußerer Rang und Ansehen zuertheilt werden. Am leichtesten und besten geschähe dies durch Gewährung des Vice-

unteroffiziers*)-Rang (III. Gehalts-Klasse als Sanitäts-Vice-Unteroffizier). Sie müßten zugleich einen monatlichen Gehalt von (mindestens) 4 Thalern erhalten.

Bei der ersten Capitulation auf 2—3 Jahre bekämen sie dann als wirkliche Sanitäts-Soldaten, um sie bei der Armee zu halten, wenn sie tauglich sind — den wirklichen Rang und Competenzen eines Unteroffiziers (II. Gehalts-Klasse als Sanitäts-Unteroffizier) und einen Gehalt von im Ganzen (wenigstens) 6 Thalern, — bei der nächsten Kapitulation bei längerer Dienstzeit und fortgesetzt ausgezeichneter Führung dann einen Gehalt von (wenigstens) 8 Thalern monatlich als Sanitäts-Soldaten I. Klasse, (I. Gehalts-Klasse als Sanitäts-Feldwebel) mit dem Range eines Feldwebels.

Sie würden außerdem bei 12jähriger Dienstzeit, ebenso wie die übrigen Unteroffiziere, Ansprüche auf Civilversorgung erhalten, welche besonders in Ertheilung von Concessionen zu Errichtung von Barbier- oder Bader-Stuben bestehen würden und in Anstellungen als wirkliche Krankenwärter (— die dann gute wären —) bei Militair- und Civil-Heilanstalten, natürlich mit entsprechendem Gehalt, denn man kann eher von dem Viel des Gehaltes eines Oberen, als von dem Wenig des Einkommens eines Unteren etwas abziehen. Jede Ersparung bei solchem Personal liefert um so viel unbrauchbarere und moralisch schlechtere Subjekte.

Die nicht capitulirenden und überhaupt alle ausscheidenden Sanitäts-Soldaten müßten als solche ins Landwehr-Verhältniß treten, da bei Manövern, vorzüglich im Kriege, deren in großer Zahl

*) Die Tressen besitzen eine solch magische Gewalt, daß jeder mit derselben versehene Chirurgen-Gehilfe von allen Soldaten genau gegrüßt wurde, dessen Vorgesetzter aber, der sogenannte Doktor, kaum von den Gutwilligen seiner Compagnie.

nöthig sind: 1) bei den einzelnen Truppentheilen, (besonders auch, um den Transport der Verwundeten zu besorgen), 2) auf den Verbindeplätzen, 3) in den Feldlazarethen als wirkliche Sanitäts-Diener und als Krankenwärter.

Durch viel gute Sanitäts-Soldaten würde eine theilweise Ersparung der theureren Sanitäts-Offiziere ermöglicht, und zwar nicht allein zum Nutzen der Staatskasse, sondern auch ohne Schaden für die Armee, denn viele tüchtige Sanitäts-Soldaten werden unter der Oberleitung weniger Sanitäts-Offiziere mehr leisten im Felde, als verhältnißmäßig viel Sanitäts-Offiziere mit wenigen und untüchtigen Sanitäts-Soldaten, indem die Functionen eines anordnenden und operirenden Arztes unleugbar schwer und sehr angreifend sind, aber verhältnißmäßig schnell vorüber gehen, die Geschäfte des ausführenden und Kranke pflegenden Sanitäts-Dieners hingegen unausgesetzt viel Zeit und Körperkraft erheischen, und deßhalb Ablösung durch andere seines Gleichen nöthig machen.

Uniformirung derselben scheint nothwendig.

Zu bemerken bleibt nur noch schließlich, daß da das gesammte Sanitäts-Personal leicht kenntlich*) sein muß, theils damit der hilfsbedürftige Soldat gleich sehe, an wen er sich zu wenden hat, theils der Ober-Sanitäts-Offizier leicht seine Assistenten und Handlanger herausfinde, auch Abkommandirungen von den eigenen Waffengattungen öfterer vorkommen würden, — es wünschenswerth erscheint, ja dringend nothwendig sein möchte, auch dem Sanitäts-Soldaten eine besondere und zwar eine ähnliche Uniform zu geben — bei seinem Range natürlich aus Staatsmitteln —, wie den Sanitäts-Offizieren, etwa einen schwarzblauen Waffenrock mit Unteroffiziers-Tressen und einer gelbwollenen Litze am Kragen, Achselklappen mit der Farbe des Armee-Corps und der Regiments-Bezeichnung, Infanterie-Helm, die gewöhnliche

*) Vergl. S. 16.

Mütze des Sanitäts-Personals (ohne Sammetrand) und als Waffe den überall am brauchbarsten*) Pionier-Säbel (nur leichter) an schwarzem Ledergurt.

E. Die Instructionen für das Sanitäts-Personal.

Jeder ordentliche Mann kennt gern genau die Grenze seiner Pflichten und Rechte — um jene streng zu erfüllen, diese sorglich sich zu wahren, er hat gern die Principien festgestellt, nach denen er handeln soll, damit er nicht von den Stürmen der Ereignisse schwankend hin und her geworfen werde ohne allen Halt und Sicherheit, damit er nirgend anstoße, damit er Niemandem zu nahe trete.

Wenn irgend Jemand, so bedarf der Sanitäts-Offizier in seiner doppelten Stellung als Militair und als Arzt, verantwortlich gegen seine Oberen beider Seiten, unverantwortlich (— der Ober-Sanitäts-Offizier —) in dem größten Theil seiner Amtshandlungen (— wenigstens nur seinem Gewissen verantwortlich, da jede andere Controle illusorisch ist —), oft in Zwiespalt mit den Anforderungen des Commandos und den Forderungen der Humanität, — wenn irgend Jemand, wiederhole ich, so bedarf dieser genauer Instructionen. Ein größeres Meer von Widersprüchen, Unbestimmtheit und Wirrwarr kann es aber nicht geben, als gerade in dieser Hinsicht im alten Militair-Medizinal-Wesen. Reformiren, bloß Umändern, ist hier eine Unmöglichkeit, alles Alte müßte fallen, die Instructionen müßten ganz neu ausgearbeitet werden. Natürlich müßten sie basirt sein auf die Grundsätze der Wissenschaft, der Kunst, der Moral und der Humanität. — Ins Einzelne einzugehen, die speziellen Dienstpflichten und Rechte jeder Klasse des Sanitäts-Personals anzugeben, würde hier zu weit führen.

Bemerken will ich nur noch, daß neben der Freiheit

*) Um Krankenbahren schnell zu verfertigen ꝛc.

der Wissenschaft und der dem gut repräsentirten Stande wohl gebührenden Achtung auch — wie gesagt — unnachsichtige und unerbittliche Strenge gegen alles den Stand Schändende vorwalten muß. — **Ehrengerichte,** wenn überhaupt irgend erforderlich, sind hier dringende Nothwendigkeit, unabweisliches Bedürfniß.

Alle Sanitäts-Offiziere, besonders die oberen, müßten, um überall heilsam einwirken zu können in der Sanitäts-Pflege, um im Nothfall auch ohne Schaden für sich den Soldaten schützen zu können, nur ihren Sanitäts-Oberen dienstlich streng subordinirt sein, den speziellen Militair-Commandos gewissermaßen nur coordinirt, den einzelnen Trupentheilen durch die dirigirenden Sanitäts-Oberbehörden als ärztliche Rathgeber und Behüter in Gesundheits- und Kranken-Angelegenheiten zugetheilt, bei jeder Anfrage oder sonstigen Eventualitäten natürlich stets dienstwilligst bereit, allen an sie zu machenden Anforderungen aufs Pflichtmäßigste und Pünktlichste zu genügen. Sie müßten aber auch auf eigene Veranlassung alle die (vorschriftsmäßige) Sanitätspflege betreffenden Angelegenheiten selbstständig zur Sprache bringen können, — auch Zuwiderhandlungen, — ohne dadurch Gefahr zu laufen, sich im streng subordinirten Verhältniß auf der Stelle oder später den größten Unannehmlichkeiten auszusetzen. Man bedenke nur, daß sie höchst wichtige, alle Interessen berührende Urtheile*) allein nach Pflicht und Gewissen fällen müssen, ganz selbstständig **wie der Richter,** der deßhalb nur auf gerichtlichem Wege absetzbar ist. — Sie verdienen deßhalb auch wohl dienstlich mehr eine selbstständige Stellung, besonders die älteren, erfahrenen Ober-Sanitäts-Offiziere.

Die spezielle Verwendung des Sanitäts-Personals müßte im Allgemeinen den dirigirenden

*) Gesundheits-, Invaliden-, Bade-Atteste 2c. 2c.

Generalärzten, die der Stabsärzte und Assistenzärzte mit Genehmigung des Generalstabsarztes, (bei dringenden Fällen mit nachgeholter Genehmigung), zustehen, die der Assistenzärzte und Sanitäts-Soldaten noch ins Besondere den vorgesetzten Stabsärzten, immer nur den Sanitäts-Vorgesetzten nach vorheriger Besprechung mit den Truppen-Commandos über Bedürfniß oder Nothwendigkeit ꝛc. der Verwendung eines Sanitäts-Beamten, — was Alles um so nöthiger erscheint bei der neuen nützlicheren Verwendung des Sanitäts-Personals, welche nur Sachkundige nach Bedürfniß richtig anordnen können.

In den Lazarethen ins Besondere müßte das ärztliche Mitglied der Lazareth-Commission unbedingt eine vorwaltende Stellung haben, wie es ja bei Feldlazarethen der Fall ist, da Lazarethe doch nur in Sanitäts-Hinsichten vorhanden sind, und das militairische Mitglied nur die Controle führen und polizeilich einwirken soll, was ihm ja dadurch ganz unbenommen bleibt. Eine wirkliche Controle liegt für den Arzt ohnehin nur in seinem Pflichtgefühl, seinem Gewissen und seiner Ehre.

Man müßte überhaupt den Sanitäts-Offizieren mehr Autorität einräumen, da die eigentliche Gesundheitspflege von nun an mit eine Hauptaufgabe für dieselben sein müßte, nicht, wie bisher, bloß die Krankenpflege. Dazu aber gehört eben mehr Autorität und Achtung, als ihnen bisher vorschriftsmäßig zustand. Man fürchte doch ja keine etwaigen Uebergriffe der Ober-Sanitäts Offiziere! Wie wäre es möglich, daß sorgfältig auserwählte, streng gesäuberte, lang gediente, echt moralische, humane und gebildete Männer von reiferem Alter dergleichen auch nur ausnahmsweise sich erlauben würden? — Man setze Vertrauen in sie und es wird nie getäuscht werden!

Einer besonderen Besprechung wären nun zwar noch werth das Lazareth-Wesen, das eigentliche Medizin-Wesen, die Krankenwärter-Verhältnisse, die eigentliche Gesundheitspflege im Speciellen, z. B. die Revaccination, die gerade zur ungünstigsten Zeit des Jahres ausgeführt werden muß, — das Thier-Sanitäts-Wesen, z. B. die Stellung der Thierärzte, — die Sanitäts-Polizei u. s. w., jedoch würde das hier zu weit führen, müßte vielmehr einer ausführlichen Abhandlung über das gesammte Militair-Sanitäts Wesen überlassen bleiben.

Einen Punkt aber muß ich noch ausführlich besprechen, weil man von vielen Seiten sehr vielen Werth darauf zu legen scheint, nämlich die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines besonderen Stammes oder Depots von Militair-Aerzten.

F. Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines sogenannten Depot's von Militair-Aerzten.

Ein solches Depot ist eine größere oder kleinere Zahl von Sanitäts-Offizieren, die bei vorkommenden unvorhergesehenen Fällen sogleich disponibel sein sollen. Nach dem Commissions-Bericht will man ein solches durch die Errichtung der militair-ärztlichen Kriegsschule möglich machen.

Wollen wir nun die Sache genauer betrachten, so tritt uns natürlich die Frage entgegen:

1) ist ein solches Depot wirklich nothwendig?— dann:

2) ist es im Falle der Nothwendigkeit nur durch eine solche Schule zu ermöglichen? — und endlich:

3) ist derselbe Zweck nicht vielleicht billiger, leicht und vollkommener auf eine andere Art zu erreichen?

Gehen wir nun diese Fragen einzeln durch, um dann zu einem möglichst richtigen Schlußresultat zu kommen.

1) Ist ein sogenanntes Depot von Militair-Aerzten wirklich nothwendig?

Wenn man auf den ersten Anblick mit ja! antworten zu müssen scheint, weil es ja so natürlich ist, sich auf unvorhergesehene Fälle möglichst vorzubereiten, so wird man doch bei fernerer Betrachtung recht gut mit Ueberzeugung nein! sagen können. — Denn, so wie die gewöhnlichen Streitkräfte des Heeres zuerst auch für alle unvorhergesehenen Fälle ausreichen müssen und wirklich ausreichen, so ist auch für den ersten Bedarf an Sanitäts-Offizieren — die auch immer nur für's Heer zu verwenden sind — auslangend gesorgt. — Dazu kommt, daß selbst schon bei den bisherigen Einrichtungen des Militair-Sanitäts-Wesens, noch viel mehr aber bei einer Reform desselben in Rücksicht auf vortheilhaftere Verwendung und größere Beweglichkeit des Personals*) — so viele Sanitäts-Offiziere, besonders obere, augenblicklich disponibel gemacht werden können, die dann von der Ober-Sanitäts-Behörde überall hin, wo es nöthig ist, beordert werden können. Und zwar ist nichts leichter und ohne Nachtheil für den gewöhnlichen Dienst als dies; Alles natürlich nur für die erste Noth, für verhältnißmäßig kurze Zeit, da für die Dauer dann weitere Anordnungen getroffen werden müssen. Es kann z. B. in einer Garnison, wo mehrere Ober-Militair-Aerzte stehen, sehr gut zeitweise einer derselben — in Festungen der Garnison-Stabsarzt — alle Geschäfte der anderen mitübernehmen, es können von einem Regiment sehr gut mehrere Assistenzärzte und Sanitäts-Soldaten für einige Zeit abcommandirt werden, — es können Landwehr-Stabsärzte dazu verwandt werden, wenn die betreffenden Bataillone nicht zusammengezogen sind, — man kann die Stabsärzte der Charité, die sich augenblicklich wieder ersetzen lassen, dazu nehmen; Assistenzärzte können

*) Vergl. S. 45 und 42.

für einige Zeit die Stabsärzte vertreten, da sie ja auch vollständig ausgebildete, nur jüngere Aerzte sein werden, — es können endlich sofort auch landwehrpflichtige Civilärzte herangezogen werden, ꝛc. — In der richtigen Auswahl der am besten zu Entbehrenden wird sich die Tüchtigkeit der Oberbehörden, besonders der dirigirenden Generalärzte am glänzendsten herausstellen. — Natürlich versteht es sich von selbst, daß jeder Sanitäts-Offizier — eben als besoldeter und vereideter Offizier — ohne Weiteres überallhin gehen muß, wohin er gesandt wird, obwohl man bei solchen Kommandos Alter und Rüstigkeit streng in die Wagschale legen müßte. Oft können ja dergleichen unvorhergesehene Fälle natürlich auch nicht vorkommen. —

Nöthig also ist nach dem eben Erörterten ein solches Depot überhaupt wohl eben nicht, da wir denselben Zweck jeden Augenblick auf andere Weise erreichen können.

2) Ist es, wenn es nöthig wäre, nur durch eine militair-ärztliche Kriegsschule zu ermöglichen?

Dies möchten wohl auch die Vertheidiger eines solchen Depots nicht grade für richtig halten, während Andere grade behaupten, daß auf diese Weise am wenigsten und theuersten, denn einmal kann doch nur immer eine sehr beschränkte Zahl von Militair-Aerzten in ihr auf ein Mal befindlich sein, um verwendbar zu sein, außerdem aber würde diese Möglichkeit, einige Männer für unvorgesehene Fälle dort bereit zu haben, in dieser Art dem Staate sehr theuer zu stehen kommen, um so theurer, als die Schule eben wirklich erübrigt werden kann, und sogar wirklich Schaden verursachen möchte. (Vergl. S. 23.) —

3) Ist derselbe Zweck vielleicht billiger, leicht und vollkommener auf eine andere Art zu erreichen?

a) billiger ist er zu erreichen, wenn er ohne besondere Kosten für den angegebenen Zweck zu er-

möglichen ist. Das würde aber nach der in Frage 1 auseinandergesetzten Art und Weise, wie man ein solches Personal für unvorhergesehene Fälle sich durch zweckmäßige Auswahl aus dem immer schon vorhandenen Sanitäts-Personal zu verschaffen im Stande ist, — der Fall sein, da dieselben Personen schon ohnehin Sold erhalten, zu landwehrpflichtigen Civilärzten aber nur dann die Zuflucht genommen würde, wenn die Sanitäts-Offiziere des Heeres nicht ausreichen würden, was mit den wenigen Leuten der Kriegsschule dann sicher derselbe Fall wäre.

Billiger wäre der Zweck also jedenfalls zu erreichen, denn die vorgeschlagene Art und Weise würde gar nichts kosten, außer für seltene Fälle seltene Reisegebühren, während das Bestehen der Schule fortwährend viel Geldaufwand verursachen würde.

b) ob der Zweck leicht zu erreichen wäre, kann nunmehr ruhig dem Ermessen jedes Unpartheiischen überlassen werden.

c) vollkommener würde der Zweck erreicht werden:

a) quantitativ, wenn auf die angegebene Weise an Zahl mehr Kräfte disponibel zu machen sind, als die wenigen Männer in der Schule betragen; was wohl Niemand bezweifeln wird, da hier die ganze Armee zur Auswahl zu Gebote steht.

b) qualitativ, wenn praktischere, erfahrenere Männer dadurch disponibel zu machen wären; — gegen die Erfahrenheit aber und praktische Ausbildung der activen Sanitäts-Offiziere wird wohl Niemand etwas einzuwerfen haben? — Auch würden, wenn es auf besondere Rüstigkeit oder Unerschrockenheit ankäme, die betreffenden Persönlichkeiten leicht zu beschaffen sein —

Komme, was da wolle, immer wird die Ober-Sanitäts-Behörde sofort billig, leicht und vollkommen — das nöthige Sanitäts-Personal auch für unvorhergesehene Fälle hinlänglich bereit haben, denn dasselbe würde bei der richtigen Stellung und Ver-

wendung in der Hand tüchtiger dirigirender Oberen ein unendlich dehnbares — ohne Nachtheil für seine Nützlichkeit, — und ein unglaublich weit ausreichendes sein! —

Für längere andauernde, größere Bedürfnisse, z. B. für längeren Krieg, müßten dann noch weitere Anordnungen getroffen werden, die theils bekannt sind, und von denen ich anderer Seits schon früher (S. 45) gesprochen habe.

Schlußbemerkungen.

Als gewonnene Vortheile nach den Ideen zur Reform des Sanitäts-Wesens möchte ich rechnen:

1) Das Heer erhielte ein gutes, geachtetes, überall ausreichendes und wissenschaftlich regsames Sanitäts-Personal;

2) die Aerzte würden, wie die anderen Staatsbürger, in ein richtiges Verhältniß zum Heere treten;

3) die Aerzte würden vor ihrem Eintritt ins selbstständige Wirken Erfahrung und Sicherheit sammeln;

4) das Publikum dadurch möglichst vor Schaden gehütet sein;

5) der ärztliche Stand würde wieder, was er zu seinem eigenen und des Publikums (Heeres) Heil stets sein soll, ein geachteter, einflußreicherer,

6) die scharfe Scheidewand zwischen Civil- und Militair-Aerzten fiele, indem nicht blos jeder Arzt im Dienste des Heeres bleiben könnte, wenn er tüchtig ist, sondern auch ein Uebertritt von der Militair- in die Civil-Sanitäts-Carrière angebahnt wäre, wenn (wie im Plan II angedeutet ist) im Civil die ärztlichen Beamten allmälig vom Bezirks-Sanitäts-Assistenten (Bezirksarzt) zum Kreis-Sanitäts-Commissarius (Kreis-Physikus), dann zum Regierungs-Sani-

täts-Rath (Medizinal-Rath), Ministerial-Ober-Sanitäts-Rath (Geheimer Ober-Medizinal-Rath) — bis endlich zum Sanitäts-Präsidenten (Director der Medizinal-Angelegenheiten) vorrücken würden, ganz wie im Militair als assistirende, exekutive und dirigirende Sanitäts-Beamten.

7) das gesammte Sanitäts-Wesen wäre ein vielleicht einfach-übersichtlich, und natürlich geordnetes.

[illegible]bemerkungen.

Die [illegible] Vorschläge [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible]:

1) Das Heer erhielte ein gutes, [illegible] [illegible] und wissenschaftlich [illegible] Sanitäts-Personal;

2) die Aerzte würden, wie die anderen [illegible], [illegible] in ein richtiges Verhältniß zum Heere treten;

3) die Aerzte würden vor ihrem Eintritt ins selbständige Wirken Erfahrung und Sicherheit sammeln;

4) das Publikum dadurch möglichst vor Schaden geschützt sein;

5) der ärztliche Stand würde wieder, was er in seinem eigenen und des Publikums (Heeres) Heil sein soll, ein geachteter, [illegible];

6) die [illegible] Scheidewand zwischen Civil- und Militair-Aerzten fiele, indem nicht bloß jeder Arzt im Dienste des Heeres bleiben könnte, wenn er tüchtig ist, sondern auch ein Uebertritt von der Militair- in die Civil-Sanitäts-Carrière angebahnt wäre, wenn (wie im Plan II angedeutet ist) im Civil die ärztlichen Beamten allmälig vom Bezirks-Sanitäts-Assistenten (Bezirksarzt) zum Kreis-Sanitäts-[illegible]rius (Kreis-Physikus), dann zum Regierungs-Sanitäts-

Militair-Sanitäts-Personal

nach den Ideen zur Reform des Sanitäts-Wesens.

Plan № I.

Bezeichnung im Allgemeinen.	Bezeichnung im Besonderen.		Leistungen.	Character.	Rang und Competenzen.	Dienstalters-Gehalt-Klassen.	Gehalt jährlich.
Oberes Militair-Sanitäts-Personal oder Sanitäts-Offiziere.	Sanitäts-General oder General-Stabsarzt.		dirigirende	Sanitäts-General.	eines Generals.		3000
	Sanitäts-Oberst oder General-Arzt.			Sanitäts-Stabs-Offiziere.	Obersten	I	1700
						II	1500
	Sanitäts-Major oder Stabsarzt der Linie.		exekutive		Majors	I	1100
						II	900
						III	700
	Sanitäts-Hauptmann oder Stabsarzt der Landwehr.				Hauptmanns	I	500
						II	400
	Sanitäts-Lieutenant oder Assistenz-Arzt.	wirkliche	assistirende	Sanitäts-Subaltern-Offiziere.	Lieutenants	I	300
						II	240
		volontaire				2—3jähr	120—180
						1jährige	0
Unteres Militair-Sanitäts-Personal oder Sanitäts-Soldaten (Sanitäts-Diener).	Sanitäts-Feldwebel		manuelle	Sanitäts-Unteroffiziere.	Feldwebels	I	96
	Sanitäts-Unteroffizier				Unteroffiziers	II	72
	Sanitäts-Viceunteroffizier				Viceunteroffiz.	III	48

Staats-Sanitäts-Personal

nach den Ideen zur Reform des Sanitäts-Wesens.

Plan № II.

Im Allgemeinen	Leistungen	Beim Militair		Beim Civil
Oberes Sanitäts-Personal als allseitig ausgebildete Aerzte.	dirigirende oder leitende.	Sanitäts-General- Offiziere.	Sanitäts = General.	Sanitäts-Präsident.
	executive oder ausführende.	Sanitäts-Stabs- Offiziere.	" Oberst.	(Ministerial-) Ober-Sanitäts-Rath.
			" Major.	(Regierungs-) Sanitäts-Rath.
	assistirende oder beihelfende.	Sanitäts-Subaltern- Offiziere.	" Hauptmann.	(Kreis-) Sanitäts-Commissarius.
			" Lieutenant.	(Bezirks-) Sanitäts-Assistent.
Unteres Sanitäts-Personal als Sanitäts-Diener.	manuelle oder handlangende.	Sanitäts-Soldaten.	" Feldwebel.	Sanitäts-Diener und Krankenwärter.
			" Unteroffizier.	
			" Viceunteroffizier.	

Staats-Sanitäts-Personal
nach den Ideen zur Reform des Sanitäts-Wesens.

Im Allgemeinen	Leistungen	Beim Militair			Beim Civil
Oberes Sanitäts-Personal als allseitig ausgebildete Aerzte.	dirigirende oder leitende.	Sanitäts-Offiziere.	General-	Sanitäts-General.	Sanitäts-Präsident.
				„ Oberst.	(Ministerial-) Ober-Sanitäts-Rath.
	executive oder ausführende.		Stabs-	„ Major.	(Regierungs-) Sanitäts-Rath.
			Subaltern-	„ Hauptmann.	(Kreis-) Sanitäts-Commissarius.
	administrirende oder beisitzende.			„ Lieutenant.	(Bezirks-) Sanitäts-Assistent.
Unteres Sanitäts-Personal als Sanitäts-Diener.	manuelle oder handlangende.	Sanitäts-Soldaten.		„ Feldwebel.	Sanitäts-Diener und Krankenwärter.
				„ Unteroffizier.	
				„ Viceunteroffizier.	

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort 3

I. Allgemeine Auseinandersetzungen . . . 9

Militair-Sanitäts-Wesen — Sanitäts-Offiziere . 9

Zwecke eines gut organisirten Militair-Sanitäts-Wesens 10

Wie kann man diese erreichen? 10

Wie ist ein gutes Sanitäts-Personal zu beschaffen? 13

Uniform des Sanitäts-Personals . . 16 und 56

II. Kritik einiger Commissions-Vorschläge . . 17

Oberstabsärzte 19

Militair-ärztliche Kriegsschule (Charité) . . 20

Rang der Militair-Aerzte 26

Ersatz durch Civilärzte (Volontair-Aerzte) . . 27

III. Ersatz und Stellung der Sanitäts-Offiziere . 29

Avancement 30

Sanitäts-Subaltern-Offiziere:

A. Unter-Sanitäts-Offiziere . . . 32

a. wirkliche / b. Volontär- — Assistenz-Aerzte oder Sanitäts-Lieutenants . 32

Sanitäts-Stabs-Offiziere:

B. Ober-Sanitäts-Offiziere . . 34

1) executive

a. Stabsärzte der Landwehr und der Charité oder Sanitäts-Hauptleute . . 34

b. Stabsärzte der Linie (Garnisonen, Cadetten-Häuser) oder Sanitäts-Majore 35

2) dirigirende

a. Generalärzte oder Sanitäts-Obersten 38

		Seite
Sanitäts-General-Offizier.	b. der Generalstabsarzt der Armee oder Sanitäts-General .	39
	Sanitäts-General-Stab . .	39
	Pensionirung der Sanitäts-Offiziere . . .	39
IV. Gegenstände von hoher Wichtigkeit im Militair-Sanitäts-Wesen, unerwähnt im Commissions-Bericht		40
A. Aushebung der Ersatzmannschaften und Invaliden-Untersuchungen		40
B. Größere Beweglichkeit des Sanitäts-Personals im Felde und bei Manövern		42
C. Vortheilhaftere Verwendung desselben . .		45
D. Sanitäts-Soldaten (Sanitäts-Diener) . .		48
E. Instruktionen für das Sanitäts-Personal . .		57
F. Depot von Sanitäts-Offizieren		60
Schlußbemerkungen		64

Druckfehler.

Seite 5	(Zeile 9	von	unten)	lies fachw. für sachw.
„ 13	„ 3	„	unten	streiche das !
„ 23	„ 17	„	oben	fehlt ein , hinter fällt.
„ 30	„ 1	„	oben	lies im für in.
„ 31	„ 10	„	unten	„ General=St. für Generals=St.
„ 31	„ 12	„	unten	„ General=Arzt für Genral=Arzt.
„ 33	„ 20	„	oben	fehlt ein . hinter könnten.
„ 34	„ 17	„	unten	fehlt ein , hinter praktisch.
„ 37	„ 2	„	oben	lies 1100 für 1000.
„ 38	„ 5	„	oben	desgleichen.
„ 38	„ 2	„	unten	lies General=Arzt für General=Stabsarzt.
„ 39	„ 7	„	oben	streiche aus.
„ 44	„ 7	„	oben	lies vom für zum.
„ 45	„ 18	„	unten	fehlt ein , hinter besaßen.
„ 45	„ 22	„	unten	desgl. hinter So.
„ 46	„ 7	„	oben	fehlt h in gewöhnlich.
„ 56	„ 16	„	unten	fehlt ein , hinter daß.
„ 65	„ 1	„	unten	desgl. hinter einfach (statt =).

Druckfehler.

Seite 5 (Zeile 9 von unten) lies sächs. für sächse.
" 13 " 3 " unten streiche das ;
" 23 " 17 " oben fehlt ein , hinter zählt.
" 30 " 1 " oben lies im für in.
" 31 " 10 " unten " General-St. für Generals-St.
" 31 " 12 " unten " General-Arzt für General-Arzt.
" 33 " 20 " oben fehlt ein , hinter konnten.
" 34 " 17 " unten fehlt ein , hinter praktisch.
" 37 " 2 " oben lies 1400 für 1000.
" 38 " 5 " oben desgleichen.
" 38 " 2 " unten lies General-Arzt für General-Stabsarzt.
" 39 " 7 " oben streiche aus.
" 44 " 7 " oben lies vom für zum.
" 45 " 18 " unten fehlt ein , hinter besagten.
" 45 " 22 " unten desgl. hinter So.
" 46 " 7 " oben fehlt h in gewöhnlich.
" 50 " 16 " unten fehlt ein , hinter daß.
" 65 " 1 " unten desgl. hinter einfach (statt ;).

Förster Buroff

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wollenhaupt, Rich.

Ideen zur Reform des Militair-Medizinal-Wesens Preußens

Schweidnitz 1849

Bor. 204 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014475-8